Informations-Dienst
zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

D 1870 CX

ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 248 23. September
Redaktionsschluss: Donnerstag 16 Uhr
Postanschrift: Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90
Telefon: 0611 / 704 352
Druck: Druckladen GmbH, Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90

Fritz Teufel 1000 Berlin
JVA Moabit

Redaktion "Rote Fahne"
Kamekestr. 19
5000 Köln

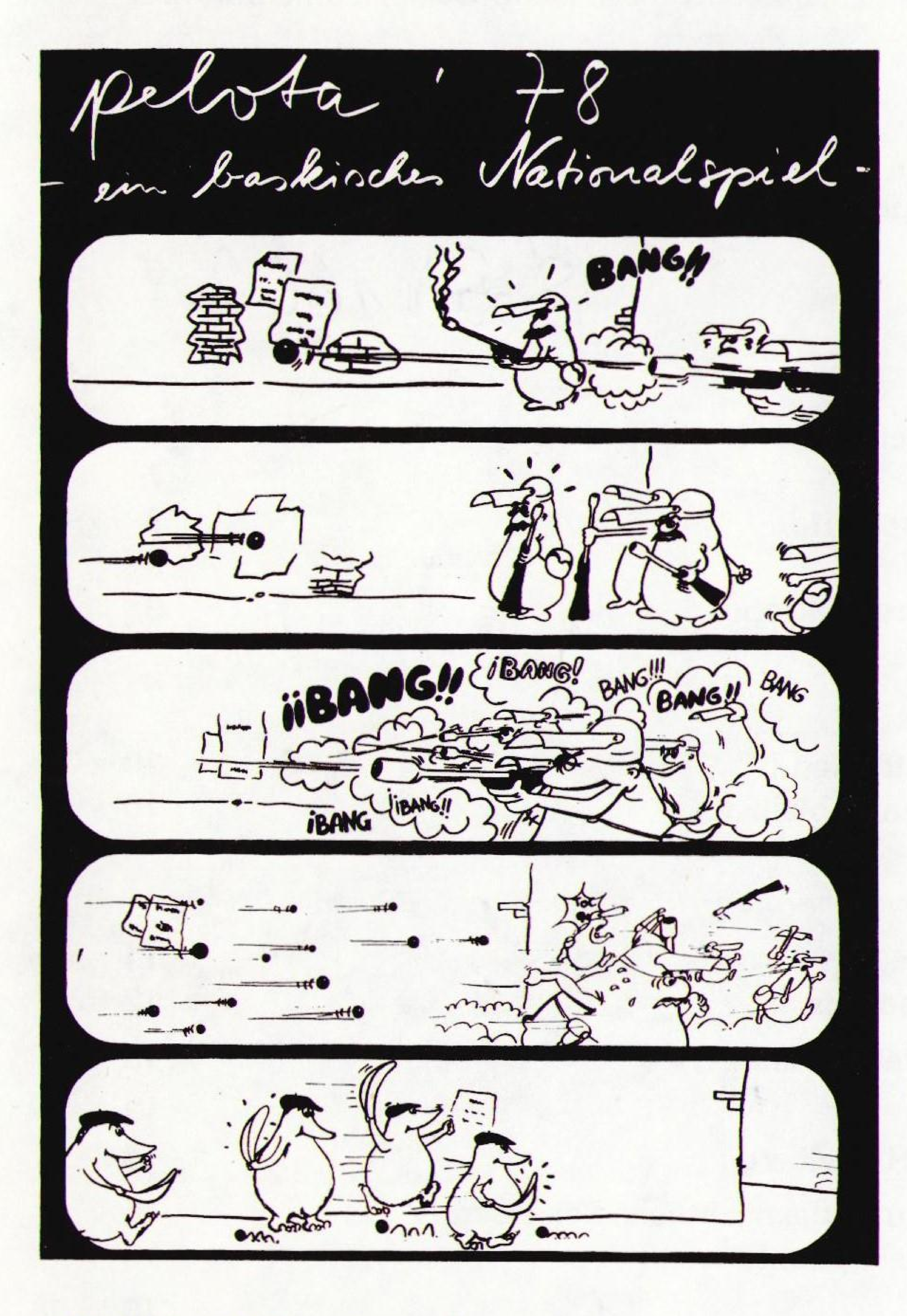
Betrifft:
Eure Forderung "Heraus zum 1.Mai".

Mir ist auch jedes andere Datum recht.

Teufel

Abobedingungen des ID;
Wir liefern den ID nur gegen Vorauszahlung auf unser Postscheckkonto Nr. 52 52 28 - 602
Bei Bezahlungen bitte stets den Namen und die Abonummer angeben. Für 18.- gibt es zwölf Wochen lang den ID. Für 36.- sind es schon 24 Wochen. Und bei 67.30DM sind es schon ...
Ein einzelnes Exemplar des ID kostet 1.50DM

PELOTA 78
Ein baskisches Nationalspiel
Plakat A2
Solidaritätspreis 4.-
Vertrieb:
ID-Bilderdienst
Postfach 900343
6000 Frankfurt 90
Vorauskasse
Postscheckkonto
Gerd Kever.Frankfurt
360811–608



NEUES AUS DER BILDERECKE

Nach langer Zeit des Schweigens haben wir wieder mal was zu melden:

Wir haben uns mal ein bischen im hessischen Wahlkampf umgeschaut, waren auf der großen Römerberg-Wahlkundgebung der CDU. Dabei haben wir eine Reihe treffender Fotos unserer Volksvertreter gemacht. Eine ganze Reihe von Wahlkampfplakaten ist in Frankfurt durch unbekannte Hände verschönert. Auch davon haben wir Fotos.

In letzter Zeit sind häufig Nachfragen zu Knastbildern gekommen. Wir haben jetzt einige aufgestöbert und aus ihnen eine kleine Serie zusammengestellt. Die Bilder können auch einzeln bestellt werden. Zur Erinnerung unsere Versand- und Bestellbedingungen:
ID- Bilderdienst, Postfach 900343; 6000 Frankfurt 90

Da es häufig zu Rückfragen kommt, ist es sinnig, wenn ihr eure Telefonnummer mit angebt. Soll es einmal sehr schnell gehen, so könnt ihr auch beim ID anrufen: Tel. 70 43 52. Wenn die Bestellung dann eingegangen ist, senden wir die Bilder mit Rechnung an euch.
Die Preise: 1,50 dm pro Abzug, 13 x 18.
Wir machen natürlich auch auf Wunsch größere Abzüge für Ausstellungen etc. bis 50 x 60.

Am Wochenende waren in Mannheim Auseinandersetzungen wegen dem NPD-Parteitag. Wer Bilder geschossen hat, kann und sollte sie an uns senden. Auf ausdrücklichen Wunsch zahlen wir auch die Materialkosten. Gut wäre natürlich auch, wenn einige erklärende Texte dabei wären. Klick.

PSYCHOLOGEN NACH HANNOVER

HANNOVER
19. September

Alle, die im Bereich der Psychologie arbeiten oder studieren, sind zu einem kritischen Erfahrungsaustausch beim ‚Psychologie-Kritik-Treffen' in Hannover eingeladen. Ort der Handlung: Hauptgebäude der Technischen Universität, Welfengarten 1, 3000 Hannover, Raum 320. Zeit der Handlung: Daselbst am 24.11.1978 um 18 Uhr zum ersten gemeinsamen Treffen. Ende: 26.11.1978. Kontakt: **K.J. Bruder, Oberstr. 13, 3000 Hannover, Tel. 0511/712845.**

INNENMINISTERKONFERENZ IN WIEN

WIEN
12. September

Am vergangenen Wochenende tagten im Wiener Schloß Laudon die Innenminister von Österreich, BRD, Italien, Frankreich und der Schweiz. Gesprächsthema war der Kampf gegen den Terrorismus. Die Konferenz selbst wurde streng geheim gehalten, über den Inhalt der Gespräche wurde soweit nichts bekannt.

Der österreichische Innenminister Erwin Lanc gab lediglich bekannt, es werden in nächster Zukunft Maßnahmen getroffen werden, von denen „bedauerlicherweise" auch die übrige zivile Bevölkerung betroffen sein wird. Es ist daher allen Österreich-Besuchern zu empfehlen, vor der Einreise eine Liftung vorzunehmen. Lange Haare, Bart und Jeanshose werden also auch hierzulande bald mit den bereits bekannten Maihofer-Punkten bewertet.
INTER-RUK; Sektion Österreich: Inge Zimmermann, Lenneisgasse 7, A-1140 Wien.

GLH IN FUNK UND FERNSEHEN

FRANKFURT
20. September 1978

Da alle Gruppierungen, die sich um Landtagsmandate bewerben, Sendeminuten eingeräumt bekommen, fällt auch für die GLH (Grüne Liste Hessen) etwas ab:

Im Radio (HR 3):

Dienstag, 26.9. um 18.30 Uhr; Donnerstag, 28.9. um 6.20 Uhr; Montag, 2.10. um 18.30 Uhr; Mittwoch, 4.10. um 6.20 Uhr.

Im Fernsehen (ARD, Hessenschau):

Dienstag, 26.9. um 19.16 Uhr; Montag, 2.10. um 19.16 Uhr; Freitag, 6.10. um 19.16 Uhr.



IM REGEN GESTANDEN

Der spontane Streik bei Michelin

KARLSRUHE
September 1978

Vom 29.8. bis 4.9.1978 streikten im Michelin Reifenwerk in Karlsruhe ca. 1.400 Schichtarbeiter gegen immer schlechtere Arbeitsbedingungen. Unmittelbarer Anlaß war die Erhöhung der Fahrpreise für Werksbusse von 25 auf 40 Mark und die Einstellung mehrerer Buslinien. In der Reifenwickelei, wo der Streik anfing, ist kaum ein Arbeiter über 30 dem verschärften Arbeitstempo noch gewachsen, zudem gibt es trotz siebenjähriger Verhandlungen keine Vereinbarung über Erholzeiten. Keine der außertariflichen Zulagen (außer der Samstagszulage) ist per Betriebsvereinbarung abgesichert, und so wurde auch die kleine diesjährige Lohnerhöhung teilweise mit den freiwilligen Zulagen verrechnet.

Das Werk Karlsruhe ist mit 2.200 Beschäftigten, darunter 1.500 Arbeiter, die in Dreier-Wechselschicht schaffen (also eine Woche Früh-, eine Spät-, eine Nachtschicht), der zweitgrößte Industriebetrieb in Karlsruhe und von fünf Michelin-Werken in der Bundesrepublik das älteste (1958). Michelin – das Kapital ist vollständig in Familienbesitz – hat allein in Europa Niederlassungen in 17 Ländern und ist einer der größten Reifen-Multis. Als im Frühjahr 1976 10.000 spanische Michelin Arbeiter für Lohnerhöhungen und die 45-Stunden-Woche streikten, antwortete die Familie Michelin mit Polizeieinsatz und 300 Entlassungen. Der Michelin-Führungsstil ist überall gleich.

Ungefähr tausend Arbeiter des Karlsruher Werkes wohnen im Elsaß. Sie wurden 1972 über eine Verleihfirma angeworben, weil es im Karlsruher Raum kaum Arbeiter gab, die bereit waren, in Dreier-Schicht für das gleiche Geld zu arbeiten, das sie bei Mercedes in Wörth in zwei Schichten verdienen.

Die Geschäftsleitung wendet eine differenzierte Spaltungstaktik an. Vor der Betriebsratswahl 1978 hat sie etliche elsässische Dörfer aufgesucht und die Arbeiter ermuntert, eine eigene Liste aufzustellen. Als ein Berufsbetriebsrat mit 19-jähriger Erfahrung von der IG-Chemie-Liste keine Zusage erhielt, weiter von der Arbeit freigestellt zu werden, machte er mit Hilfe der Geschäftsleitung die „Liste der Vernunft" auf, mit der er als einziger durchkam. Die Zusammensetzung des Betriebsrates jetzt: 13 IG-Chemie, einer Liste der Vernunft, zwei Elsässische Liste, drei höhere Angestellte. Vor der Wahl hat zwar die IG-Chemie im Elsaß eine Mitgliederversammlung durchgeführt, trotzdem findet sich der erste Elsässer auf der Liste erst an sechster Stelle.

Die drei während des Streiks als Rädelsführer gekündigten Betriebsräte gehören zu einer Gruppe von Gewerkschaftlern, die seit 1970 versucht, eine gute Betriebsarbeit zu machen. Immerhin ist seitdem der Anteil der gewerkschaftlich Organisierten von 25 auf über 80 Prozent gestiegen. Die gefeuerten Betriebsräte Jean-Paul Limmacher, Manfred Grether und der Vorsitzende Helmuth Christ und die fristlos entlassenen Vertrauensleute Strasser und Pilvin stehen jetzt vor den Trümmern ihrer Arbeit, nachdem ihnen und allen anderen der IG-Chemie-Hauptvorstand voll in den Rücken gefallen ist – und es sogar ablehnte, Streikgeld oder Notlagenunterstützung zu zahlen.

***

Wir haben im Gewerkschaftshaus in Karlsruhe mit einem der gefeuerten Betriebsräte gesprochen. Wir haben mit ihm in einem der üblichen leeren Büros gesessen und anderthalb Stunden auf Tonband aufgenommen, was er erzählte. Er hat sehr offen gesagt, wie es ihm ergangen ist, und trotzdem wird aus seiner Erzählung, jetzt gekürzt und aufgeschrieben, kaum klar, was sich für ihn verändert hat, seit er von der Gewerkschaftsspitze hintergangen und alleine gelassen wurde. Vielleicht zeigt sich am Stocken der Betriebsrats-Sprache und zwischen den Zeilen seine Unsicherheit, seine Angst und seine Wut.

Wir wollen heut endlich mal wissen, woran wir sind

„Also am 29. September wurde ich nach dem Frühstück, um 9 Uhr 30, angerufen – ich war grad bei einer Besprechung –, vorher waren zwei Betriebsversammlungen gewesen. Die Kollegen wären nicht bereit, an die Arbeit zu gehen, hieß es da, sie wollten ihren Betriebsratsvorsitzenden sprechen... Dann bin ich zur Kantine gegangen. Der Eingang war blockiert von rund 80 Kollegen aus der Reifenwickelei, und es war auch gleich einer von der Geschäftsleitung dabei, der die Kollegen aufgefordert hat, an die Arbeit zu gehen. Die haben sich geweigert. Dann hab ich den Vorschlag gemacht, erstmal in die Kantine zu gehen, um zunächst mal – nach dem Beschwerderecht vom Betriebsverfassungsgesetz – die Kollegen anzuhören. Wir sind reingegangen und dann haben die Kollegen ihre Forderungen gestellt: Erholzeiten, Wiedereinstellung eines 52-jährigen Kollegen, die Kosten der Werksbuslinien sollen bleiben, Pulsmessungen sollen durchgeführt werden.

Und sie haben also dann von der Geschäftsleitung verlangt, daß umgehend über alle Punkte Verhandlungen mit dem Betriebsrat aufgenommen werden. Die Geschäftsleitung hat nur geantwortet, sie würde auf keinen Fall unter Druck verhandeln. Ich hab dann versucht, trotzdem ein Gespräch zu bekommen: Das hat auch geklappt, aber nur, um uns zu sagen, daß unter Druck eben nicht verhandelt wird. Ich sollte rausgehen und die Leute an die Arbeit bringen: Ich bin raus, hab das erzählt. Natürlich hab ich nicht gesagt, so, ihr müßt jetzt.

Und dann wurde gesagt: wenn bis halbzwölf die Arbeit wieder aufgenommen wird, wolle die Geschäftsleitung von Konsequenzen absehen. Aber die Kollegen haben gesagt, wir wollen heut endlich mal wissen, woran wir sind, wir wollen über die Punkte ne Aufklärung erfahren. Ich hab den Kollegen gesagt, daß sie

---

MICHELIN Reifenwerke KGaA
– Werksleitung –

WICHTIGE I N F O R M A T I O N DER WERKSLEITUNG

Am Vormittag des 29.08.1978 kehrten etwa 70 Arbeitnehmer der Frühschicht nach der Frühstückspause nicht an ihre Arbeitsplätze zurück.

Diese Arbeitsniederlegung stellt einen wilden Streik dar.

Wilde Streiks sind i l l e g a l.

Die Werksleitung fordert die Belegschaft auf, sich nicht an dem wilden Streik zu beteiligen.

Die Werksleitung fordert alle Arbeitnehmer auf, die Arbeit pünktlich aufzunehmen.

Wer sich an einem wilden Streik beteiligt, muß mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- Möglichkeit der fristlosen Entlassung wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung.
- Keine Bezahlung der Streikzeit, da wegen Arbeitsvertragsbruchs kein Lohnanspruch gegeben ist.
- Volle Haftung der Streikenden für den eingetretenen Produktionsausfall und sonstige Streikschäden. Diese Schadensersatzverpflichtung beschränkt sich nicht auf den von dem einzelnen Arbeitnehmer verursachten Schaden. Jeder Arbeitnehmer haftet vielmehr für den gesamten durch den Streik entstandenen Schaden.
- Keine Arbeitslosenunterstützung
- Abmeldung bei der Krankenkasse und demgemäß kein Anspruch auf Krankenkassenleistungen.

Das Bundesarbeitsgericht führt zum wilden, rechtswidrigen Streik aus:

- Der Arbeitgeber ist berechtigt, Arbeitnehmer, die sich an einem wilden Streik beteiligen, fristlos zu entlassen, wenn sie trotz widerholter Aufforderung die Arbeit nicht aufnehmen (BAG, Urteil v. 21.10.1969 - BAGE 22,162)
- Der rechtwidrige Streik verpflichtet bei Vorliegen eines Verschuldens zum Schadensersatz aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung (BAG Urteil v. 20.12.1963 - BAGE 15, 174).

i.A. v. Rosenberg
(Dr. von Rosenberg - Abtl. K -)

dann kommen werden und einzelne als Rädelsführer rausgreifen, daß man aufpaßt.
So war es dann auch: gegen eins kam der Jurist Rosenberg, Doktor von Rosenberg, legt sehr großen Wert auf sein 'von'. Der hat gleich angefangen und gesagt: Ich möcht sie aufklären über die widerrechtliche Situation und ich weise sie gleich daraufhin, daß sie auf Schadenersatz verklagt werden. Dann hat er ein Betriebsratsmitglied, den Manfred Grether, der nicht freigestellt ist, aufgefordert, an die Arbeit zu gehen. Der hat gesagt, wir sind arbeitsbereit, wenn unsere Fragen beantwortet werden. Rosenberg hat Grether gleich darauf gesagt, wenn Sie nicht sofort an die Arbeit gehen, müssen wir Ihnen fristlos kündigen. Verlassen Sie sofort das Werksgelände, Sie begehen Hausfriedensbruch."

Ich kann ja nicht Polizei spielen

„Da war natürlich Stimmung drin. Dann hat der Rosenberg also allen – das waren 83, die ganze Abteilung bis auf zwei – die Kündigung angedroht, woraufhin alle gesagt haben: Wenn einer das Werksgelände verlassen muß, dann gehen wir auch. Und ich bin dann also auch mitmarschiert. Sind wir hinten raus auf den Parkplatz. Es kam die Mittagsschicht, die kam um 14 Uhr, hab ich dann aufgeklärt, um was es ging. Ich bin in die Busse reingegangen und hab gesagt, daß den 83 Reifenwicklern die Entlassung angedroht wurde. Da haben die Kollegen gesagt, wenn das so ist, gehen wir erst gar nicht rein, nicht nur die Reifenwickler, alle. Das waren dann rund 300 Leute.
Wer den Leistungsdruck kennt und wer also weiß, daß bei Michelin ein 40-jähriger Mann nicht mehr seine Leistung bringen kann, der wird auch verstehen, wie so etwas kommt.
Inzwischen hab ich die IG-Chemie angerufen und gesagt, sie sollen hier vermittelnd eingreifen. Der Kollege Esswein (Bevollmächtigter der IG-Chemie Verwaltungsstelle Karlsruhe) kam gegen drei Uhr und hat also seine Vermittlungsdienste angeboten. Die wurden nach einem Gespräch abgelehnt, es handele sich um eine hausinterne Angelegenheit – und Esswein solle gefälligst rausgehen und die Leute an die Arbeit bringen.
Von Rosenberg kam auch raus – mit einem Megafon, und hat alle aufgefordert, an die Arbeit zu gehen, hat dann mich bedrängt, ich solle auch auffordern, an die Arbeit zu gehen. Ich hab lediglich meine Pflicht getan – hab auf das Betriebsverfassungsgesetz hingewiesen, auf die rechtlichen Konsequenzen. Ich kann ja nicht Polizei spielen, ich bin ja nicht dafür da, die Kollegen an die Arbeit zu prügeln, sondern ich hab mich hingestellt und gesagt, nach dem Betriebsverfassungsgesetz handele es sich hier um eine illegale Arbeitsniederlegung. Fertig. Ich glaub, ein anderer Betriebsrat könnte nicht anders handeln, sonst würd er seine Kollegen verraten.
Gut – kam die Nachtschicht: das gleiche Spiel, dann standen alle draußen. Und dann gings ja nicht mehr um die Forderungen allein, sondern am nächsten Tag wurden die fünf Kündigungen ausgesprochen, gegen mich, gegen zwei weitere Betriebsräte und zwei Vertrauensleute. Alle Gekündigten sind IG-Chemie-Mitglieder, drei sind Elsässer.

Ja und dann: Dann sind die Kollegen hin und haben gesagt, zunächst müssen die Kündigungen vom Tisch, sonst läuft hier gar nichts mehr. Zur Rücknahme war die Geschäftsleitung nicht bereit. In der Zwischenzeit haben wir immer wieder versucht, Gespräche mit der Geschäftsleitung zu erreichen. Kam also dann am Freitag eins zustande. Wir haben vorgeschlagen, um die Situation zu beenden, machen wir erstmal eine außerordentliche Betriebsversammlung. Auch das wurde von der Geschäftsleitung abgelehnt.
Es kam der Samstag: Die Kollegen haben immer noch gestanden. Bei Regen und Kälte – es war saumäßig kalt. Ist aber keiner nach Hause gegangen. Da haben die von der Arbeiterwohlfahrt zunächst mal Busse organisieren müssen, daß ein Schutz vor dem Regen da war – und eine warme Suppe gabs dann auch."

***



Das hat keiner begriffen, daß sowas sein kann

„Sonntag ist dann also ein Hauptvorstandsmitglied der IG-Chemie angereist, der Werner Vitt, und hat gleich in Absprache mit dem Generaldirektor Renier gesagt: Okay, wir werden die Leute an die Arbeit schicken. Das war zwischen den Beiden so verabredet, daß die Kollegen erst ins Gewerkschaftshaus geholt wurden, um sie „aufzuklären" und sie dann an die Arbeit zu schicken. Die Kollegen wollten zuerst nicht, haben gesagt: Zuerst müssen die Fünf wieder drin sein.
Der Vitt hat uns klargemacht, daß der Hauptvorstand diesen Streik nicht legalisieren will und nicht kann .. vor allem nicht will! Ich sags mal hier ganz offen, und ich weiß nicht, ob ich zu weit gehe: Ich will also sagen – die Verwaltungsstelle hat sich sehr korrekt verhalten, sehr korrekt gegenüber den Kollegen, aber der Hauptvorstand... Jetzt ist die Stimmung dermaßen mies im Betrieb gegen den Hauptvorstand. Und wenn noch nicht alle Mitgliedsbücher bei uns auf'm Tisch liegen, dann verdanken wir das nur dem korrekten Verhalten des Kollegen Esswein.

Ja, der Vitt und der Renier haben das ausgemacht, einfach so: Daß am Montag die Arbeit wieder aufgenommen wird. Es war sehr deprimierend für mich zu sehen, wie die Kollegen an die Arbeit geschickt worden sind. Das war ein Schauspiel, das ich nie mehr erleben möchte. Der hat die Leute so bekniet: Kollegen geht an die Arbeit, ich steh im Wort beim Herrn Renier, daß ihr heute die Arbeit aufnehmt und ich hab mit dem Herrn Renier abgemacht, daß eine Belegschaftsversammlung stattfindet. Wobei aber keine Gewerkschaftsvertreter zugelassen sind und die Betriebsräte sich zurückhalten müssen. Die ist geleitet worden vom Generaldirektor. Die Kollegen im Gewerkschaftshaus waren aber sehr bitterböse und haben nach wie vor gesagt, daß sie erst an die Arbeit gehen, wenn die fünf Entlassungen weg sind. Der Werner Vitt hat das alles dann immer wieder gesagt: Ich stehe im Wort – Kollegen geht – hat fast gebettelt, daß die Kollegen wieder arbeiten. Das kam alles auch, weil der Hauptvorstand die Befürchtung hatte, in Regress genommen zu werden.

Da hab ich mir gedacht, wenn das Ding jetzt abbröckelt, dann liegen hundert Leute auf der Straße, und das kann ich nicht auf mich nehmen. Und ich konnte dann auch nicht mehr anders: Der Werner Vitt hatte ja nix in der Hand, nur das Wort vom Herr Renier, das gilt scheinbar sehr viel bei ihm – da hab ich mich hingestellt und hab gesagt: Also Kollegen, ihr sollt nicht nur wegen uns 5 weiter draußenbleiben, denn wir befürchten, daß die Michelin gleich noch hundert entlassen könnte. Denn man muß Michelin kennen – wir haben mal so'nen ähnlichen Streik in Spanien gehabt, der ging drei Monate, da sind viele auf der Strecke geblieben. Die Michelin ist da.. naja, es gibt die Aussage, daß es nicht um die Produktion ginge, sondern um die Aufrechterhaltung der Disziplin. Das war also auch hier die oberste Maxime.
Aber wenn ich bei der nächsten Betriebsversammlung noch dabei bin, dann werd ich verlangen, daß der Werner Vitt dazu Stellung nimmt – wie er sich das wohl gedacht hat. Denn ich seh nicht ein, daß wir unten den Kopf hinhalten sollen für Entscheidungen vom Hauptvorstand. Und das war schon ne miese Entscheidung.
Dabei hat er die Kollegen noch an den Arbeitsplatz geschickt und verlangt, sie sollten sich zuerst umziehen, bei ihrem Meister zurückmelden, und dann erst dürften sie in die Kantine zu der sogenannten Belegschaftsversammlung durch die Werksleitung. Die Kollegen waren sauer, echt sauer. Die Schicht, wo alles angefangen hat, ist rein und wieder raus aus der Versammlung, unverändert, aber die anderen waren schon am Boden zerstört. Das hat keiner begriffen, daß sowas sein kann.

In der Zwischenzeit sind ja auch Vorgesetzte ins Elsaß gefahren und Briefe sind hingeschickt worden, mit der Androhung der Entlassung und der Auflistung der Verluste, die das für die Kollegen bedeuten würde. Zum Beispiel Baudarlehen: Läuft bei uns so: ein Kollege kriegt ein Baudarlehen in Form eines Wechsels in Höhe von 5.000 Mark. Und da haben sie ihn dann in der Hand, denn wenn er fliegt und der Wechsel platzt... Oder sie streichen das Weihnachtsgeld. Trotzdem, die Kollegen haben trotzdem noch lange gestanden. Und dann hat ja Michelin auch noch ein System von Personalbetreuern – das soll einen Gegenpol zum Betriebsrat bilden, die gehen dann zu den Leuten, einzeln. Man muß also Michelin kennen: militant, autoritär und militant. Da gehts um nix anderes, als wieder zu zeigen, wer der Herr im Haus ist.
Und meine Frau wurde zu Hause angerufen mit Morddrohungen: Man muß sich vorstellen, ich bin zwanzig Stunden auf den Beinen und da ruft schon morgens einer an und sagt: Ihr Mann ist umgelegt worden. Und das immer wieder!"

BRIEF DER WERKSLEITUNG

Im Falle einer fristlosen Entlassung verlieren Sie die nachfolgenden gesetzlichen und betrieblichen Leistungen:

1. Arbeitslosengeld für einen Zeitraum von 4 Wochen
2. Tarifliche Jahresleistung 1978 (13.Monat)
3. Betriebliche Altersversorgung
4. Baubeihilfe (sofortige Rückzahlung)
5. die bereits im voraus gewährte Betriebszugehörigkeitsprämie 1978 (sofortige Rückzahlung)
6. Anwesenheitsprämie
7. Personalreifen (sofortige Rückgabe bzw. Bezahlung)
8. Urlaubsgeldzulage

Im Regen gestanden

„Aber ich hab dann doch am Samstag noch eine schriftliche Erklärung gekriegt, daß es keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die am Streik Beteiligten geben wird. Außen den Fünf. Das ist klar – das nehmen die nicht mehr zurück. Die Betriebsräte müssen sie ja erstmal rausklagen, aber die Vertrauensleute sind schon jetzt weg. Bekommen zwar Notlagenunterstützung von der IG-Chemie und wir alle haben Rechtsschutz, aber dann heißt es, das betriebliche Vertrauensverhältnis sei gestört und von einer Wiedereinstellung müsse man absehen. Und die Betriebsräte.. man kennt ja unsere Rechtsprechung, speziell Arbeitsrecht, ich mach mir da nicht viel Hoffnung. Ich bin zwar kein Jurist, aber: Normalerweise müßte man den Doktor von Rosenberg verklagen wegen Störung des Betriebsfriedens. Warum sollen immer nur Arbeitnehmer verklagt werden? "

„Ich würd zunächst mal wünschen, daß die Kollegen wenigstens eine finanzielle Unterstützung kriegen, und da wärs angebracht, daß man den Hauptvorstand von allen Seiten her.. bombardiert. Denn ich sag nur: die Kollegen haben fünf Tage im Regen gestanden. Wenn sie das nicht machen, mit der Unterstützung, dann können wir alles vergessen, was die IG-Chemie auf Schulungen erzählt, da können sie ihre ganzen Sprüch einpacken. Auch den mit dem Regreßanspruch, da haben sie immer solche Angst... ... ..."

Der Herr Vitt ist zu erreichen über:
Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Königswärther Platz 6, 3 Hannover, Tel.: 0511 / 76 311

Am 9. November findet der erste Termin im Streit um die Kündigungen der drei Michelin Betriebsräte und der zwei Vertrauensleute vor dem Arbeitsgericht Karlsruhe statt. Zimmer 202, 13 Uhr 45.

Kontakt: ID, Stichwort Betrieb.

ZUM ASYLRECHT IN DER BRD

Artikel 16 des Grundgesetzes, Absatz 2: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."

ABER

Ausländergesetz § 11 (2) „Ausländer, die als Politisch Verfolgte Asylrecht genießen, (. . .) können (. . .) nur aus schwerwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden."

§ 14 Einschränkung der Abschiebung

(1) „EinAusländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder sine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Dies gilt nicht für einen Ausländer, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist.(. . .)"

– " Ist beabsichtigt, einen Ausländer auszuweisen, der seine Anerkennung als Berechtigter nach § 26 AuslG beantragt hat, so ist über Ausweisung erst zu entscheiden, wenn über den Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter entschieden und diese Entscheidung unanfechtbar geworden ist. Liegen Gründe vor, die auch bei einem Asylberechtigten die Ausweisung rechtfertigen würden (§ 14, Abs. 1, Satz 2 AuslG - "Schwerwiegende Gefährdung der Sicherheit, Verurteilung wegen eines besonders schweren Verbrechens, ... ") so braucht die Entscheidung über die Anerkennung nicht abgewartet zu werden."

– " Gegen einen Ausländer, der seine Anerkennung als Asylberechtigter nach § 28 AuslG beantragt hat, kann unbeschadet des anhängigen Asylverfahrens eine Ausweisung verfügt werden. In der Ausweisungsverfügung ist anzugeben, daß der Ausländer das Bundesgebiet erst zu verlassen hat wenn der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter unanfechtbar abgelehnt worden ist ..."

Ein Asylantragsteller kann jedoch mit sofortiger Wirkung ausgewiesen werden, wenn:

Nr. 3 Satz 2 zu § 38 Vwv AuslG

– „sich aus eigenen Erklärungen des Ausländers ergibt, daß ein Anerkennungsgrund ... offensichtlich nicht geltend gemacht wird."

Nr. 6, Satz 2 zu § 38 Vwv AuslG, Entwurf 17.9.76

– „die Anerkennung als Asylberechtigter offensichtlich rechtsmißbräuchlich begehrt wird."

Nr. 7 zu § 38 Vwv AuslG

– „ein Ausländer ... bereits in einem anderen Land Anerkennung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge oder anderwitig Schutz vor Verfolgung gefunden hat."

§ 11 Abs. 2 AuslG

– „schwerwiegende (n) Gründe (n) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen."

Entwurf des Innenministeriums zu Mißbrauchskriterien des Asylgesetzes:

„Offensichtlichkeit eines Rechtsmißbrauchs ist gegeben, wenn durch das Verhalten des Ausländers in Zusammenhang mit seinen Asylbegehren e ndeutig feststeht, daß mit dem Begehren ausschließlich asylfremde Ziele verfolgt werden. Anhaltspunkte hierfür können unter anderem gegeben sein, wenn der Asylbegehrende es an der nötigen Mitwirkung bei der Aufklärung des Sachverhslts fehlen läßt, wenn Asyl nach längerem Aufenthalt in der Bundesrepublik erst im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Maßnahmen begehrt wird, oder wenn ein neuer Asylantrag mit gleicher Begründung wie ein bereits früher abgelehnter Asylantrag gestellt wird."

An den oben aufgezeigten Gesetzentwürfen ist die diskriminierende Wirkung bereits offensichtlich. Die Erfahrungen, die Asylantragsteller jedoch tatsächlich in der BRD machen, beinhalten noch wesentlich mehr diskriminierende Faktoren, die durch Befragen von Asylbegehrenden aus der Dritten Welt kommend in Erfahrung gebracht werden konnten.

Erfahrungen von Asylantragstellern in Zirndorf (bei Nürnberg)

Zirndorf ist das Hauptauffanglager für politische Flüchtlinge. Die meisten Ausländer, die aus ihren Ländern flüchten sind Studenten, die in politischen Gruppen in ihrem eigenen Land tätig waren. Diese Gruppen stehen in Opposition zur meist faschistischen Regierung des Landes. Um das massiven Repression zu entgehen, flüchten die meisten dieser Ausländer in ihre Nachbarländer. Auch auch da erfahren sie kaum Hilfeleistungen, da durch die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Nachbarländer untereinander die Repression auch hier auf sie ausgeübt wurde. Viele versuchen dann, in andere Länder zu flüchten. wo sie Schutz und Sicherheit für ihre FReiheit und ihr Leben erhoffen.

Welche Erfahrungen jedoch machen Asylantragsteller in der BRD?

Nachdem der Asylantrag bei der Ausländerpolizei gestellt ist, wird der/die Ausländer/in nach Zirndorf zur Aufnahme der Personalien und der Begründung des Antrages eingeladen.

Der erste Aufenthalt in Zirndorf, in den mit Wohnbaracken vergleichbaren Häusern, die eingezäunt sind, dauert meist neun bis zwölf Tage. Beim Betreten des Gebäudes hat sich jede Person bei der Wache auszuweisen, um den Einlaß gewährt zu bekommen. Der Grund des Aufenthaltes ist nicht etwa die Aufnahme der Personalien, sondern die Bürokratie. Die Dauer der Befragungen des Ausländers ist jedoch in den ganzen Tagen selten länger als etwa drei Srunden. Zur Feststellung der Personalien, des Familienstatus, der Familie im Heimatland, der politischen Betätigung des Ausländers im Heimatland, der Art der bisherigen Ausbildung und des Grundes für die Flucht in die BRD, durchläuft der Antragsteller mehrere Räume, wo ihm oftmals die gleichen Fragen gestellt werden. Die Interviewsituation zur Begründung des Asylantrages ist nach Informationen von Betroffenen Ausländern der Dritten Welt verschieden. Auch die Häufigkeit der Einladungen nach Zirndorf, bis eine Entscheidung über den gestellten Asylantrag gestellt wird, ist verschieden.

Manche Antragsteller wurden nur mit einer Person, die Fragen nach dem Grund der Flucht und nach der Begründung des Asylbegehrens stellt, konfrontiert. Andere wiederum erlebten Situationen mit drei bzw. fünf Personen, wobei ein Übersetzer, ein Fragender und zwei bis drei weitere Personen, die den Ausländer beobachteten, dabei waren. In diesen Interviews in Zirndorf wird der Asylbegehrende Ausländer auf Ehrlichkeit geprüft. Durch wiederholte Fragen, die oft nur unterschiedlich formuliert sind , soll herausgefunden werden, ob der Ausländer sich in seiner Begründung widerspricht und ob sein Leben in seinem Heimatland wirklich gefährdet ist, oder nicht. Wobei davon ausgegangen werden kann, daß die Beamten die politischen Verhältnisse in vielen Ländern garnicht kennen. Von hiesigen Ausländerbehörden wird eine politische Verfolgung oft bezweifelt, weil die betreffenden Personen Stempel und andere

Eintragungen in ihren Pässen haben, die von dem Heimatland stammen. Hierbei muß aber bedacht werden, daß viele Länder überhaupt nicht in dem Maße organisiert sind wie die BRD (z. B. Computersystem), so daß eine Landesweite Kontrolle überhaupt nicht möglich ist. Außerdem blüht die Korruption. Einige der Asylantragsteller haben nur zwei Einladungen nach Zirndorf, bis die erste Entscheidung fällt (— wenn z. B. ein neuer Antrag zu stellen ist, oder der Asylbegehrende akzeptiert wird, oder wenn der Ausländer das Bundesgebiet zu verlassen hat), andere mehrere. Gründe für solche Unterschiede waren durch keinen der befragetn Ausländer in Erfahrung zu bringen.

Die Verpflegung und Unterkunft wurden wie folgt beschrieben:
Nach der Aufnahme der Personalien wird dem / der Ausländer/in ein Zimmer zugewiesen. Die besten Zimmer sind mit nur 6 Personen belegt, es gibt jedoch auch Zimmer mit bis zu 30 Personen. Der Zustand der Zimmer ist wohl am besten mit, einem Auszug aus einem der Interviews zu beschreiben:
Ausländer A (schon längere Zeit in Zirndorf): „Welches Bett hast du denn? "
Ausländer B: „Nr. 2"
Ausländer A: „Dann hast du aber Glück, das ist nämlich das Saubere!"
Jedoch nicht nur die Zimmer sind in einem solchen Zustand, sondern auch Waschraum und Toilette. Der Waschraum ist Offen, das Wasser kalt und die Duschen selbst ohne Sieb, sodaß das Wasser wie aus einem vollaufgedrehten Wasserhahn kommt. Das Essen soll genießbar sein und wird in Plastikschüsseln gegen eine Essensmarke ausgegeben, das Abendbrot und Frühstück wird gleich mitgeliefert. Wer bei der Kaffeeausgabe keine eigene Tasse besitzt, benutzt eine leere Flasche, um den mit Milch und Zucker schon fertig zubereiteten Kaffee in Empfang zu nehmen. Wer selbst kochen will, tut dies im Waschraum, da nur hier Steckdosen vorhanden sind. Da kaum jemand eigenes Geschirr besitzt, benutzen diejenigen, die einmal selbst kochen wollen, leere Konservenbüchsen. Jeder im Zirndorfer Camp Lebende ist verpflichtet, zwei bis drei Stunden die Woche ohne Bezahlung zu arbeiten. Wer sich weigert, bekommt an diesem Tag nichts zu essen. Diese Arbeit, das Putzen der Toiletten, Zimmer, Duschen, Waschbecker und des Hofes, wird von Ausländern/innen kontrolliert, die schon längere Zeit (manche bis zu zwei Jahren) im Camp wohnen. Jeder kontakt zur Außenwelt ist für die Campbewohner sehr schwierig, da sie in Zirndorf selbst häufig mit Diskriminierungen konfrontiert werden und das Mitbringen von Freunden in das Camp verboten ist.

Einiges zur Größenordnung des Flüchtlingsproblems, mit dem sich die BRD sehr einseitig auseinandersetzt. Handelt es sich um Flüchtlinge und Asylanten aus Ländern des Ostblocks, waren von Anfang an die Anerkennungsquoten sehr viel höher als aus Ländern der Dritten Welt. Und gerade in einer Zeit, in der der politische und wirt schaftliche Einfluß der BRD auf länder der Dritten Welt immer stärker wird, ob das nun Chile oder Portugal heißt, Süd-Afrika oder Zaire, und damit auch autoritäre bis fachistische Regimes unterstützt und ausgehalten werden, wird das Problem der Flüchtlinge aus solchen Ländern immer größer. Nach Schätzungen eines US-amerikanischen Flüchtlingskomitees gibt es derzeit 13 Millionen Flüchtlinge auf der Welt, 8 Millionen stehen unter dem Mandat des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Allein Afrika hat das Problem von über 3 Millionen Flüchtlingen zu bewältigen, Zaire davon über 500 000. Die BRD-Regierung und zuständige Stellen reden von 'Auswanderungsdruck' in die BRD und 'Überfremdungstendenzen', wenn sie das Asylrecht humaner handhaben würden. Und das bei einer Flüchtlingszahl von 1.269 z.B. aus Afrika 1977. 1956 war es der BRD im Sinne der 'internationalen Solidarität' möglich, 14 000 Ungarn-Flüchtlinge aufzunehmen, ebenso 1969 und 1970, als 11.600 bzw. 8.600 aufgenommen wurden, die zum Großteil wegen des Aufstands in der Tschechoslowakei fliehen mußten. Die Chancen der Antragsteller auf Asyl sind so unterschiedlich, wie teilweise die Länder, aus denen sie kommen.
So hat Laszlo aus Ungarn nach der Statistik eine über 90prozentige Chance, das Asyl zu bekommen. Offenbar sind Flüchtlinge aus Ostblock-Ländern stets willkommen: Acht von zehn anerkannten Asylanten sind Osteuropäer. Dabei haben sich Zeiten und Zahlen geändert. Obwohl rund 8o % aller Antragsteller aus der Dritten Welt kommen, werden nur etwa zwei von hundert auch anerkannt, und das bei 16.410 Asylbewerbern 1977, von denen 1.849 anerkannt wurden. Und das, "Weil wir das großzügigste Asylrecht haben" (Bayerns Sozialminister Pirkl): wobei die BRD inzwischen mit iher Anerkennungsquote in Europa wohl kaum unterboten wird.

Was von dem Grundrecht auf politisches Asyl heute noch in der Praxis übrigbleibt, läßt sich gut anhand der Anerkennungszahlen aufzeigen:

Ägypten	— 1974: 1,3 %	1975: 2,6 %
Äthiopien	— 1974: 43,3 %	1975: 29,2 %
Bangladesh	— 1974: 46,2 %	1975: 0,0 %
Bulgarien	— 1974: 92,5 %	1975: 95,2 %
Chile	— 1974: 93,1 %	1975: 87,8 %
CSSR	— 1974: 86,8 %1	1975: 94,4 %
Indonesien	— 1974: 70,3 %	1975: 30,0 %
Iran	— 1974: 12,5 %	1975: 5,0 %
Jordanien	— 1974 0,7 %	1975: 0,4 %
Jugoslawien	— 1974 15,8 %	1975: 24,1 %
Marokko	— 1974 0,0 %	1975: 3,3 %
Pakistan	— 1974: 33,4%	1975: 0,4 %
Polen	— 1974: 80,6 %	1975; 80,4 %
Rumänien	— 1974: 94,6 %	1975: 93,0 %
Somalia 1	— 1974: 13,9 %1	1975: 23,5 %
Tansania	— 1974: 8,3 %	1975: 65,0 %
Türkei	— 1974: 3,5 %	1975: 25,5 %
UdSSR	— 1974: 75,0 %	1975: 81,2 %
Ungarn	— 1974: 91,2%	1975: 96,3 %

Verteilung von Asylbewerbern

Die Asylberwerber, die hier in Berlin in der Regel über den Flughafen Schönefeld und den Bahnhof Friedrichstraße nach Berlin einreisen, werden nach derzeit ca. 3-4 wöchigem Aufenthalt in das Bundesgebiet "verteilt". Der Verteilungsbeschluß wird beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gefaßt. Er wird dem Asylbewerber in der Form bekannt gegeben, daß er sich nach dem fraglichen Beschluß in das fragliche Bundesland zu begeben, habe. Es wird nicht darauf hingewiesen, daß gegen diesen Beschluß Rechtsmittel möglich sind. Die Mitteilung an den Asylbewerber wird folgegemäß auch bisher nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Dies wiederum bedeutet, daß die übliche Widerspruchsfrist von ein einem Monat nicht zu laufen beginnt und ein Jahr zum Widerspruch bleibt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung (vgl. Beschluß des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 12. Januar 78 AN 459-XI/78). Dies bedeutet, daß der Asylbe werber bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Verteilung bzw. bis zur Anordnung der sofortigen Vollziehung des Verteilungsbeschlusses hier in Berlin bleiben kann. Die zuständige Ausländerbehörde hat den Asylbewerber für diese Zeit genauso zu behandeln wie die Asylberwerber, die sich ordnungsgemäß in Berlin aufhalten, d.h. die vom Bundesamt nach Berlin "verteilt" worden sind (vgl. Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin vom 3.2. 78 — VG XV A 394/78; vom 18. Mai 1978 — VG I A 192/78;

vom 26. Mai 1978 – VG XV A 517/78). Es ist bislang noch nicht bekannt geworden, daß die Verteilungsentscheidung für sofort vollziehbar erklärt hat. Die Einlegung des Widerspruchs bewirkt somit generell die Möglichkeit zum (vorläufigen) Verbleib an dem Ort, an dem Asylantrag gestellt wurde. Die zuvor genannten Beschlüsse stehen gegen eine angemessene Übernahme der Kosten zur Verfügung.

Kontakt: Rechtsanwälte Brückner/Schmitt, Lietzenburgerstr. 91, 1000 Berlin 15, Tel. 030/8816625/8816636

DIE GRÜNE LISTE HESSEN WIRD IM WAHLKAMPF BEHINDERT

FRANKFURT 17.September Mit dieser Presseerklärung wenden wir, die Grüne Liste Hessen, uns scharf gegen Versuche von Seiten der Frankfurter Polizei unsere Arbeit während des Wahlkampfes zu den Hessischen Landtagswahlen zu überwachen und mit Gewalt zu verhindern.

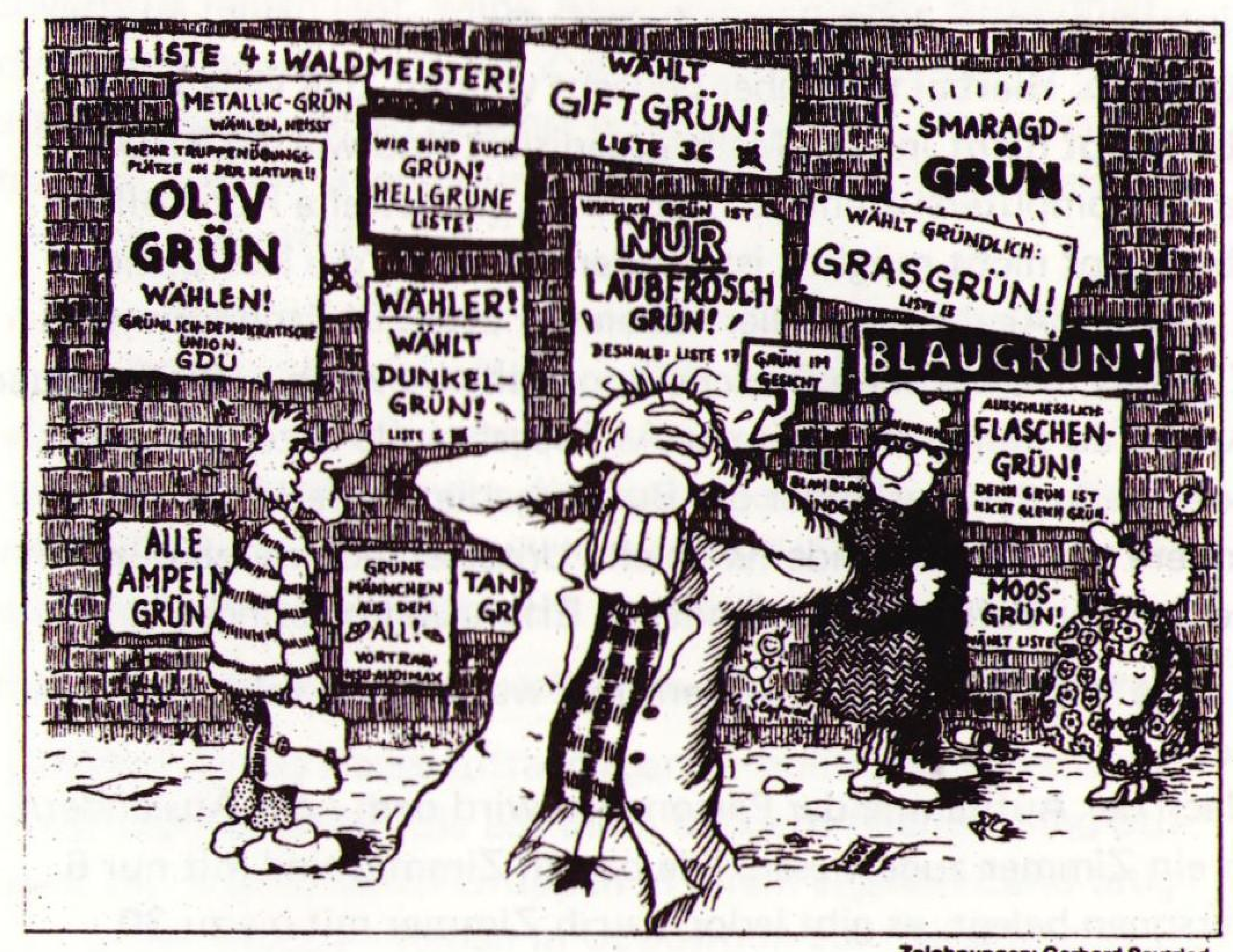
In diesem Zusammenhang möchten wir zwei Ereignisse vom Samstag, den 16.9. an die Öffentlichkeit bringen:

Am frühen Samstag morgen befand sich ein Streifenwagen der Polizei auf der dem Haus Nr. 42 gegenüberliegenden Seite der Neuhofstraße 42 im Nordend. In diesem Haus wohnen mehrere Mitglieder der GLH, die aktiv in diesem Wahlkreis arbeiten. Zwei Polizisten fotografierten das Haus, den Hof, den Hausflur etc. mit besonderem Interesse. Das Erscheinen unserer Nachbarn, die uns später empört von diesem Vorfall berichteten, veranlaßte die beiden Beamten abrupt, ihre Beobachtung abzubrechen und eilig den Schauplatz zu verlassen. Wir fordern den Polizeipräsidenten von Frankfurt, Knut Müller, und andere politisch Verantwortliche öffentlich auf, hierzu Stellung zu nehmen!

Am gleichen Samstag wurde mittags ein anderes Mitglied der Grünen Liste Hessen beim Verteilen von Flugblättern zur Stadt- und Verkehrsplanung in der Nähe eines von der Behörde genehmigten GLH-Informationsstandes von zwei kleineren Gruppen Polizisten gehetzt, in demütigender Weise mit Polizeiknüppel hin- und hergestoßen, als ‚Schwein' beschimpft und schließlich mit solcher Wucht mit einem Knüppel auf den linken Arm geschlagen, daß er sich mit einer schweren Prellung und einem bis jetzt fast unbeweglichen Arm im Bürgerhospital ambulant versorgen lassen mußte und zur Weiterbehandlung an einen Facharzt überwiesen worden ist.

Wir sehen hier unser Recht auf freie Meinungsäußerung und unbehinderte Information eingeschränkt. Dieses Recht nehmen wir ernst, auch wenn wir mit unseren Meinungen und Vorschlägen zu einer menschenfreundlicheren Stadt- und Verkehrsplanung – gerade in Frankfurt – offensichtlich bei leider zu einflußreichen Personen in der Frankfurter Kommunalpolitik auf sehr empfindliche und reizbare Stellen stoßen.

Als ein Beispiel für die hilflose Unfähigkeit, mit der die Probleme von Fußgängern z.B. im Nordend von Seiten der Stadt aufgegriffen werden, kann hier eine Situation am Samstag angeführt werden: es gab eine Aktion der Polizei, die zum Ziel hatte, Fußgänger mit Flugblättern und Gesprächen klar zu machen, daß sie die eigentlich Verantwortlichen für ihre eigene Sicherheit seien, denn wenn sie bei ‚Rot' über die Ampel gingen, würden sie ja sich und andere gefährden. Einigen alten Leuten, die zaghaft versuchten zu sagen, „daß sie Straße in der kurzen Zeit, in der die Ampel ‚Grün' sei, gar nicht überqueren könnten..." wurde überheblich von Seiten der Beamten geantwortet, „daß das alles zentral ausgemessen sei und daß die da oben das schon wüßten!" Aufgrund des Verhaltens der Beamten schwiegen viele alte Leute eingeschüchtert.



Zeichnungen: Gerhard Seyfried

Aber: Alte Leute und Kinder sind die am meisten von der Frankfurter Verkehrssituation Betroffenen. Für alle Fußgänger muß die Möglichkeit geschaffen werden, sich unbelästigt von Abgasen fortbewegen zu können und ohne von Autos – gerade im Berufsverkehr – ‚gejagt' zu werden.

Für den Presseausschuß der GLH FRankfurt:
Jutta Ditfurth,Neuhofstr. 42;Frankfurt 1,Tel.59 92 70

Die Grüne Liste Hessen - Wählergemeinschaft für Demokratie und Umweltschutz bittet um Spenden auf das Konto:
GLH, Frankfurter Volksbank, E.G. Nr. 37250-1

GLU - Arbeit im Kreistag "DAMIT DA EINER STAND ..."

HILDESHEIM Sept. 78 *Aus der Hildesheimer Initiativzeitung übernehmen wir, leicht gekürzt, einen Bericht über die ersten Monate eines grünen Kreistageskandidaten, der ohne Unterstützung durch politische Gruppen im Kreistag zu überleben versucht.*

"Fünfzehn Prozent der Hildesheimer Initiativzeitungs-Leser, 1,2% der Bürger aus Stadt und Land gaben ihm ihre Stimme. Am 23. Oktober des letzten Jahres war Günter Bronholdt in den Hildesheimer Kreistag gewählt. Als erster Abgeordneter in der Bundesrepublik sollte der 42jährige die Grüne Liste Umweltschutz in einem kommunalen Parlament vertreten. Am 24. Oktober, mittags, erfährt er davon. Seine Reaktion: "Wieso denn dieses. Wie komme ich denn zu dieser Ehre? " Zu der Ehre des Kreistagsabgeordneten kam er wie die Jungfrau zum Kind: unverhofft und unvermutet. Ohne Programm und ohne Perspektive begann Günter Bornholdt mit der Arbeit im Kreistag. Er war 'zu 99,9% der Überzeugung, das mit der Wahl wird ja doch nichts.' Ein Jahr Abgeordneter der GLU im Kreistag. Was ist herausgekommen? Drei Wochen vor der Wahl war der inzwischen niedersachsenweit zum Führer der Grünen erklärte Georg Otto auf die Idee gekommen, Grüne Listen im Landkreis Hildesheim zu starten. Für das Gebiet Marienburger Höhe fehlte der Kandidat. Aus gemeinsamen Berliner Zeiten kannte er Günter Bornholdt, jetzt Marienburger Straße. Bornholdt heute: ‚Ich sagte mir, wenn er da einen sucht, na ja, ich machte es, damit da einer stand.'

Kurze Zeit später war er gewählt. Und überrascht dazu. Denn Günter Bornholdts politische Vergangenheit ist eigentlich gar keine. 'Ich bin, wenn man so will, kein Politiker. Seit 20 Jahren bin ich mit dem Umweltschutzgedanken vertraut, in jun-

gen Jahren gehörte ich dem Kneipp-Verein und dem Biologischen Landbau an.' Für ihn ist das Reformhaus kein Lebensmittelladen, es ist ein 'Lebensmittelfachgeschäft, wo man beraten wird.'

Ensprechend unvorbereitet geriet er in den Kreistag. Den Fraktionen der etablierten Parteien, die sofort das Gespräch mit ihren neuen grünen Kollegen suchten, mochte er sich nicht anschließen. Auf den Rat der 'Basis' blieb er unabhängig, eine eigne Fraktion kommte er allein nicht bilden, in Ausschüssen hat er weder Sitz noch Stimme. Dort darf er lediglich als Gasthörer dabeisitzen. Dennoch fühlt sich Günter Bornholdt als 'Hecht im Karpfenteich' Kreistag. Die Bilanz seiner bisherigen Arbeit degradiert ihn allerdings allenfalls zum Stichling, der sich gegen die Karpfen nicht zur Wehr zu setzen weiß. In den bisherigen 10 Monaten Kreistagsarbeit reichte die GLU ganze vier Anträge ein, Günter Bornholdt meldete sich nicht ein einziges Mal zu Wort. Von den meisten Dingen, über die im Kreistag gesprochen wird, hat er, das gibt er offen zu, ‚keine Ahnung'. Bei Abstimmungen hebt er die Hand nach dem gesunden Menschenverstand. Er unterscheidet Entscheidungen, die man übersehen kann, und solche, die für ihn nicht übersichtlich sind. In der Hauptsache 'geht es mir um Sachfragen', betont Günter Bornholdt. Von SAchwissen ist er jedoch ungetrübt. Seine Orientierung ist die Diskussion der anderen Fraktionen. Abgestimmt wird dann 'mal so und mal so. Allerdings bis ich kein Zünglein an der Waage für eine CDU-Mehrheit.' Enthalten hat er sich bisher noch nicht. Vier Anträge hat der grüne Abgeordnete in den letzten 10 Monaten eingereicht. Anträge, die aufgrund der Wahlaussagen notwendig wurden. Einer gegen Atomkraftwerke; einer für ein Umweltschutzamt in Hildesheim; einer gegen den geplanten Bau der Bundesbahntrasse durch das Hildesheimer Land. Und einer gegen die Einführung der Großmüllbehälter im Kreis. Der einzige, der bisher auf einer Sitzung des Kreistages angesprochen und diskutiert wurde.

Doch selbst da meldete sich Bornholdt nicht zu Wort. Er war verunsichert durch die vorausgegangenen Beratungen im Umweltausschuß, wußte plötzlich nicht mehr, ob sein Antrag überhaupt an die richtige Adresse gegangen war. Nach beinahe einem Jahr Parlamentsarbeit ist ihm nicht bekannt, was passiert, wenn er einen Antrag stellt. Die grundlegensten parlamentarischen Zusammenhänge will sich Günter Bornholdt nach der Sommerpause endlich aneignen. Mit ‚dem alten Herrn Hübner, der früher mal für die CDU im Berliner Rat gesessen hat'. Die Geschäftsordnung soll dann mit Parteifreunden durchgegangen werden. Bornholdt selbst: 'Ich kann nicht alles machen. Wenn man schon einen Hecht im Karpfenteich hat, muß man ihn von hinten füttern.' Gefüttert wird er nicht. Denn inzwischen hat bei den Grünen so recht niemand mehr die Lust zur Kreistagsarbeit. Es gibt keinen Rückhalt mehr. Die ‚größeren Aufgaben haben Günter Bornholdt überrollt. Er wurde vergessen, durfte die ersten Monate noch die DM 380 Sitzungsgelder in die GLU-Kasse abliefern, Unterstützung findet er keine. Heute hat er die Schwierigkeiten der Tagespolitik erkannt'. ‚Uns fehlt es ganz konkret an Vorschlägen, es war alles nur Theorie'. Wer ihm diese Vorschläge macht, wäre Günter Bornholdt egal. Ob die extreme Rechte oder Mitglieder des KBW. 'Ich hätte nichts dagegen, wenn es um Sachprobleme geht'.

10 Monate nach der Kreistagswahl in Hildesheim. Passiert ist nach der so erfolgreichen Wahl für die Grünen nichts. Im Parlament sitzt ein Umweltfreund mit gutem Willen, aber wenig Ahnung und gar keiner Erfahrung. An der Spitze der Grünen mit Georg Otto ein Alleinunterhalter, den die Kreistagsarbeit, die tägliche aktuelle Politik längst nicht mehr interessiert. Sicherlich hat es ein einziger Abgeordneter nicht einfach, effektive Arbeit in Parlamenten zu leisten. Es ist aber auch dem einzelnen möglich. Durch gezielte Antragspolitik, durch die Verfolgung dieser Anträge in den Ausschüssen, durch fundierte Redebeiträge im Plenum, durch gezielte Presse- und Informationspolitik. Nichts von alledem geschieht bei den Grünen. Nichts von alledem kann geschehen, solange ein Abgeordneter im Parlament sitzt, der erklärt, für die Grünen gibt es im Grunde gar keine Themen in der Kreistagspolitik: ‚Wenn man es ganz konkret sieht, haben wir gar kein Futter. Die theoretischen Vorschläge sind alle ganz schön und gut, doch wenn es in die ganz praktische Arbeit geht, da müssen machbare, praktische Vorschläge da sein. Und da hapert es überall.' Damit da einer stand, stand Günter Bornholdt als Kandidat auf dem Wahlzettel. In den Kreistag gewählt stand er nicht einmal auf; die eigene Partei ließ ihn im Regen stehen. Im Kreistag hebt er die Hand, wenn es ihm erzählt wird. An einer solchen politischen Form kann keinerlei Interesse bestehen. Zeiten der Gartenlaube sind vorbei.'



EIN FEST GEGEN DEN TRUPPENÜBUNGSPLATZ

NORDHEIM
19. September 78

Am ersten Oktober wird die Bürgerinitiative gegen den Truppenübungsplatz in der Mainschleife eine Protestveranstaltung durchführen. Hier noch einige Informationen über den geplanten Truppenübungsplatz (siehe auch ID 209/10, 215, 222, 244).

„Weinlese 77 in Nordheim – bei Nacht und Nebel rücken Raupen, Bagger und LKWs an, um sich der Mainschleife zu bemächtigen. Einige Tage später ist das Mainufer im Landschaftsschutzgebiet nicht mehr wiederzuerkennen: Auenbewuchs ist zu großer Haufen zusammengeschoben, frühere Wiesenflächen gleichen einer öden Riesenbaustelle. Dieses Schlachtfeld ist ein Vorgeschmack für den Pionierübungsplatz, den die Bundeswehr gegen den Widerstand der Winzer errichten will.

Die Weinlese war der optimale Zeitpunkt für den rechtswidrigen, überfallartigen Baubeginn: wenige Tage vor dem anstehenden Gerichtsentscheid haben Bundeswehr und Behörden so ihr erbärmliches wahres Gesicht gezeigt.

Die Mainschleife ist das Zentrum des fränkischen Weinbaus, wobei Nordheim und Eschendorf die letzten Weinorte sind, die fast ausschließlich vom Weinbau leben. Mit den weiteren Weinorten und Volkach als Zentrum bildet die Mainschleife eine wirtschaftlich funktionsfähige Einheit von unschätzbarem kulturellem Wert.

Dieser weitgehend industriefreie Raum ist ein unersetzliches Naherholungsgebiet und Anziehungspunkt für viele Fremde. Die Mainschleife zwischen Astheim und Gerlachshausen ist zudem eine der letzten unbegradigten, natürlichen Flußstrecken dieser Größe und für den Main eine unersetzliche Regenerationszelle. Der Verlust und die Beeinträchtigung von Wein-, Wald- und Sonderkulturflächen führt für die Landbevölkerung zu existentiellen Einschränkungen.

WAS HAT DIE BUNDESWEHR VOR ?

— Errichtung eines Pionierübungsplatzes von einer Größe wie kaum woanders; hochwasserfreie Auffüllungen; Bau von Spundwänden, Brückenköpfen und Bootshafen.

— erschlossen von überdimensionalen Straßenbauten: Hochstraßen sowie kreuzungsfreie Straßen durch Wein-, Obst- und Spargelanlagen.

— in Volkach Errichtung einer Garnison immenser Größe (wofür die Rodung eines ganzen Waldgebietes notwendig war) mit einem Schießplatz unmittelbar bei Dimbach.

Im Landschaftsschutzgebiet ist dem Bürger das Zelten verboten, die Gemeinde darf sich nicht Sand und Kies holen. In der Hochwasserlinie ist dem Bürger Auffüllen und Bauen untersagt. Strenge Bauvorschriften zur Erhaltung des Ortsbildes sind zu beachten...

Am ersten Oktober ist morgens um 10 Uhr Treffen an der Turnhalle in Nordheim. Von da aus wird durch den Herbst gewandert, um so unter anderem das geplante Bauplatzgelände zu besichtigen. Um 14 Uhr wird es eine Kundgebung geben und anschließend ein Fest."

Kontakt: Bürgerinitiative gegen den Truppenübungsplatz, c/o Helmut Christ, Hausnummer 84, 8711 Nordheim.

KATASTROPHENALARM

FRANKFURT 20. September — *Von der „Gruppe hessischer Phantasten" erhielten wir folgenden Aufruf:*

Da reden so viele von mangelnden Möglichkeiten, mal Aktionen durchzuführen, und nun wird uns die Gelegenheit frei Haus und auf die Straße geliefert. **Am 27. September heulen überall in Hessen um 10 Uhr die Sirenen.** Nutzen wir diese Chance: **Phantasten, Aktivisten und auch die Wahlkämpfer von der GLH — nehmt den Alarm beim Wort.** Macht die Straße zum Katastrophenfeld. Bis zur Entwarnung bleiben fünf Minuten Zeit. Fahrt mit Megaphonen durch die Stadt und „beruhigt" die Leute: „Keine Panik ... Bleiben Sie in Ihren Häusern ... Schalten Sie das Radio ein ... Bewahren Sie Ruhe ... Schließen Sie die Fenster ... Keine Panik ..." — Macht AKW-Straßentheater ... mit Ohnmacht, Krampfanfällen, Jodtabletten ... Sendet mit Bausätzen ... Macht Katastrophenfunk ...

PHANTASIE AN DIE MACHT !!



AKTIONSWOCHENENDE GEGEN DAS AKW BIBLIS

FRANKFURT 19. September weitere — *Am ersten Oktober, dem Sonntag vor der hessischen Landtagswahl, soll gegen den weiteren Ausbau des AKW in Biblis demonstriert werden. Wir veröffentlichen Auszüge aus einer Pressemitteilung von Bürgerinitiativen und der Grünen Liste Hessen (GLH).*

„Die Veranstaltung schließt an den Plutonium-Kongreß in Hanau an, der ein Wochenende früher stattfindet, und weist voraus auf Gorleben. Sie wendet sich gegen die in Betrieb befindlichen Blöcke A und B, gegen die geplanten Blöcke C und D und gegen den Ausbau des Zwischenlagerbeckens in Biblis, sowie gegen die Brennelemente- und Plutioniumfabriken in Hanau und gegen das geplante AKW in Borken.

Wir sind uns darüber im klaren, daß der Versuch von Bauplatzbesetzungen seit Grohnde, Kalkar und Malville an Grenzen gestoßen ist, die nicht einfach überwunden werden können. Trotzdem soll die Idee großer Veranstaltungen vor geplanten und bestehenden atomaren Anlagen nicht aufgegeben werden. Deshalb wird die GLH als formale Anmelderin der Aktionen jeden Versuch, die Zufahrt nach Biblis polizeilich einzuschränken, mit einer Anfechtung der hessischen Landtagswahlen beantworten.

In Biblis soll ein neuer Demonstrationstypus erstmalig erprobt werden. Hunderte Gruppen und Einzelne sollen Biblis in einen Jahrmarkt alternativer Möglichkeiten verwandeln: Selbstdarstellung von Bürgerinitiativen, Straßenmusik, Theater, Zirkus, Alternative Technik, Meditation, Spiele, gesundes Essen und Trinken, Produkte alternativer Betriebe, Informations- und Bücherstände, Folklore, Autorenlesungen, Aktionen — eine Fülle phantasievoller Widerstandformen. Weil jeder Teilnehmer seine Aktivität und Mitwirkung selbst organisieren kann, verzichten wir auf jede Leitung der Veranstaltung.

Der Samstag ist ausschließlich der Information der Bevölkerung vorbehalten. Die regionalen Bürgerinitiativen werden in Biblis und den umliegenden Orten Stände aufbauen.

Am Sonntag, den 1. Oktober sollen schon morgens Musikgruppen durch Biblis ziehen. Von 13 bis 16 Uhr findet dann das große Stadtfest entlang der Hauptstraße statt. Um 16 Uhr beginnt die Demonstration vor der Riedhalle. Sie zieht durch Biblis und erreicht ihren Höhepunkt mit der Aktion Totes Biblis. Eine Stunde später erreichen wir das AKW, vor dem eine ganz kurze Kundgebung stattfinden wird. Wer an dieser Selbstdarstellung der Anti-AKW-, Ökologie-, Bürgerinitiativen- und Alternativbewegung interessiert ist, soll am Sonntag, den 1. Oktober nach Biblis kommen. Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet und aus dem Ausland werden erwartet. Alle Teilnehmer sollen zugleich Zuschauer und Aktivisten sein. Jede Gruppe ist willkommen."

Kontakt: **Jürgen Engel, Eschersheimer Landstr. 110, 6000 Frankfurt 1, Tel. : 0611/ 599317.**

RHEINPREUSSENSIEDLUNG:

„DIE STADT SOLL DIE SIEDLUNG KAUFEN"

DUISBURG
19. September

Die Rheinpreußensiedlung ist eine von vielen Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets, die um die Jahrhundertwende erbaut worden sind. Durch Spekulationen eines Baulöwen, der die Siedlung 1967 kaufte, sieht es nun so aus, daß die BHF-Bank Eigentümerin der Siedlung ist. Der Löwe ist inzwischen pleite. Nun will die BHF-Bank die Siedlung verkaufen, Haus für Haus an Privatpersonen, zu überhöhten Preisen. Die soziale Struktur der Siedlung würde allmählich zerfallen, die Chefs würden den Arbeitern am Wochenende über den Zaun schauen – exotische Vergnügungen. Widerstand gegen einen möglichen Abriß würde niemand mehr leisten.

Der Abriß der Siedlung ist inzwischen durch den Widerstand der Bewohner nahezu unmöglich geworden, denn der Rat der Stadt Duisburg hat eine Erhaltungssatzung für die Siedlung verabschiedet – allerdings erst nach einem dreijährigen Widerstand der Bewohner. Den letzten Ausschlag für die vorläufige Erhaltung der Siedlung war ein Hungerstreik der Bewohner im Oktober 1977. Nun geht es den Bewohnern darum, die Stadt Duisburg zum Kauf der Siedlung zu zwingen, denn nur wenn die Stadt Eigentümerin der Siedlung ist, kann der Verkauf einzelner Häuser durch die BHF verhindert werden.
Vor dem Duisburger Rathaus stehen derzeit jeden Tag drei Personen Mahnwache. Mehr als drei dürfen es nicht sein, denn mehr als drei ist eine Veranstaltung und eine Veranstaltung muß angemeldet sein. Die drei wollen dort jeden Tag stehen, um die Verantwortlichen im Rathaus mit dem Problem 'Rheinpreußensiedlung' zu konfrontieren. Denn die Stadt Duisburg kann die Siedlung erst kaufen, wenn sie einen Antrag an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt hat, in dem sie das Land um Finanzierungshilfe bittet. Damit die Stadt den Antrag nicht vergißt, stehen die drei jeden Tag wieder da.

Wir veröffentlichen hier einen Artikel der Rheinpreußeninitiative, der im Ruhr-Volksblatt, Virchowstr. 15, 4650 Gelsenkirchen zu lesen war:

„Liebe Nachbarn, wenn ihr diesen Artikel lest, haben wir bereits weitere Flugblätter in der Siedlung verteilt und eine Vollversammlung gemacht. Deshalb wollen wir hier noch einmal das allerwichtigste schreiben.
Nachdem die Bank unsere Siedlung nicht mehr abreißen und teuere Bungalows darauf bauen lassen kann, versucht sie jetzt, uns die Häuser zu verkaufen. Sie will ihren Profit haben, egal wie. Sie verkauft uns die Häuser, die sie noch vor Wochen abreißen lassen wollte. Was sie jetzt, nach der Erhaltungssatzung für unsere Siedlung , nicht mehr darf.

Jeder von uns hat quasi ein Dauerwohnrecht. Keinem von uns kann grundlos gekündigt werden. Warum wollen dann eigentlich doch noch ein paar wenige kaufen? Was sie davon haben werden ist klar: unübersehbare Schulden für den Rest ihres Lebens. Für eine Haushälfte verlangt die BHF-Bank durchschnittlich 120.000 DM. Hinzu kommen die Zinsen, die Gebühren, die Steuern für den Hauskauf. Und schon kostet das Haus dann nicht mehr 120.000 DM, sondern schon mindestens 200.000 DM, je nach der Laufzeit der Kredite sogar bis zu 300.000 DM.

Aber das ist noch lange nicht alles. Hinzu kommen die Kosten für die fällige Instandhaltung, die sich im Durchschnitt auf 10.000 DM pro Wohnung belaufen. Nach einem Gutachten der BHF-Bank sogar zwischen 50.000 und 70.000 DM. Aber von solchen Zahlen will die Bank wohl nichts mehr wissen. Hinzu kommen mindestens 5.000 DM pro Wohnung für die neu zu legenden Hausanschlüsse (Gas, Wasser, Abwasser, Strom). Und dann ist noch immer nichts modernisiert.
Leute, laßt die Finger vom Kauf der Häuser !

Für diejenigen, die sich schon als neue Eigentümer sehen, wird es in den nächsten Tagen ein böses Erwachen geben. Ihre Verträge sind nämlich rechtsungültig. Die Stadt Duisburg hat das Vorkaufsrecht, und wir werden jetzt und heute prüfen, ob sie, die Stadt, Wort halten wird und die Zerstörung unserer Siedlung durch die Privatisierung zulassen wird oder nicht. Wir werden sie zwingen, wenn notwendig, die bestehenden Gesetze gegen den Verkauf und damit den Hinauswurf der Leute, die nicht kaufen können, anzuwenden.

Der letzte Hungerstreik war nichts im Verhältnis zu den dann kommenden Aktionen. Wir haben als Initiative nicht dreieinhalb Jahre dafür gekämpft, daß jetzt Leute von außen in unsere Wohnungen einziehen können, oder daß wir als Nachbarn jetzt anfangen, uns gegenseitig an die Luft zu setzen. So kurz vor dem Ziel, die Siedlung als Mietwohnsiedlung für uns Arbeiter zu erschwinglichen Mieten zu erhalten, lassen wir es uns nicht von Neureichen und anderen kaputtmachen. Wir werden wohnen bleiben!

Wenn wir zusammenhalten wie in den letzten vier Jahren – auch wenn einige Mutlose ausgezogen sind – dann schaffen wir auch noch diese Hürde. Wir sind kurz vor unserem Ziel, laßt Euch jetzt nicht auf den letzten Metern von den Vertretern der Bank Angst einjagen, wenn die sagen: „...wenn ihr nicht kauft, kaufen andere...".
Die Stadt Duisburg hat das Vorkaufsrecht, und damit sind alle bisher abgeschlossenen Verträge null und nichtig. Wir werden wohnen bleiben, und wenn es uns die letzten Kraftanstrengungen kosten wird, wir werden es schaffen!"

Kontakt: M. Jakopitsch, Rheinpreußenstr. 63, 41 Duisburg-Homberg, Tel.: 02136 / 35 019.

DAS COLLEGIUM ACADEMICUM BLEIBT ! DIE BEWOHNER BEKAMEN RECHT !

HEIDELBERG
19. September 1978

Aus Heidelberg kommt folgendes Flugblatt zur Auseinandersetzung zwischen Universitätsleitung und dem selbstverwalteten Collegium Academicum:

„Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die Kündigungen, welche die Universität den Bewohnern des Collegium Academicum (CA) ausgesprochen hat, für unwirksam erklärt. Die Kündigungen stützen sich auf einen Beschluß des Senats: „Mit Beginn der Renovierung wird die jetzige Institution (Collegium Academicum) aufgelöst." Das Rektorat erklärte dem Senat, das CA sei nicht mit dem neuen Hochschulgesetz vereinbar und daher sei eine Auflösung notwendig.
Dies entsprach nicht den Tatsachen!
Das Gericht hat deshalb den Beschluß des Senats für rechtswidrig erklärt. Das CA besteht also weiterhin.

Inzwischen hat aber die Universität 130.000 DM ausgegeben, um das Haus unbewohnbar zu machen. Fast alle Versorgungsleitungen sind herausgerissen, die Decken an zahlreichen Stellen durchbrochen, die meisten Fenster fehlen und ein Teil des Daches ist abgedeckt. Es sollte an dieser Stelle ein Verwaltungsgebäude entstehen, obwohl es dafür genügend andere Möglichkeiten gibt. Wie der Rechnungshof schon feststellte, verschleuderte die Universität eine halbe Million Mark, indem sie jahrelang ein großes Gebäude ungenutzt leerstehen ließ.

Dem Rektor Niederländer schien es gelungen zu sein, unabhängig von allen jetzigen und zukünftigen Gerichtsurteilen, eindeutige Tatsachen geschaffen zu haben. Niederländer hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß er die Urteile über die Einsprüche der Bewohner nicht abwarten will. Er ordnete im Frühjahr die sofortige Vollziehbarkeit der Räumung an.

In skandalösen Urteilen bestätigten die Verwaltungsgerichte die sofortige Vollziehbarkeit, unabhängig von der Rechtmäßigkeit der Kündigungen. Dem Interesse der Universitätsverwaltung – dem sogenannten öffentlichen Interesse – wurde einseitig der Vorrang vor den Interessen der Bewohner gegeben.
So gelang es Niederländer, die Bewohner am sechsten März, also fast ein halbes Jahr vor dem Urteil in der Hauptsache, mit Hilfe eines spektakulären Polizeieinsatzes aus dem Haus und auf die Straße zu setzen. Während das Haus unbewohnbar gemacht wurde, war ein großer Teil der Bewohner obdachlos und kam nur notdürftig bei Freunden unter. Alle Proteste wurden abgewiesen, mit dem Hinweis, daß den Bewohnern des Collegium Academicum schon lange die Kündigung bekannt sei und sie deshalb genügend Zeit gehabt hätten, sich eine neue Wohnung zu suchen. Damit ist faktisch das Einspruchsrecht der Bewohner gegen die Kündigung hintergangen worden.

Dennoch hat Niederländer den damit erhofften endgültigen Sieg noch nicht errungen. Sein Plan, das Collegium Academicum unter Umgehung einer politischen Auseinandersetzung mit Hilfe von Sachzwängen, quasi per Federstrich, zu liquidieren, ist mit dem jetzigen Urteil gescheitert.
Es geht hier um mehr als nur 130 Wohnplätze.
Das Collegium Academicum war bzw. ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Hier konnten sich frei und unzensiert kulturelle und politische Gruppen aus den verschiedensten Bereichen treffen. Bezeichnend ist die Situation der meisten Gruppen jetzt, ein halbes Jahr nach der Räumung. Zum kontinuierlichen Arbeiten gehören auch angemessene Räume. Diese sind in Heidelberg jedoch weder von der Stadtverwaltung, noch von der Universität zu erhalten.
Der Folk-Club sieht seine Existenz aus Raumnot gefährdet.
Den verschiedenen Theatergruppen waren noch vor dem Polizeieinsatz unter dem Druck der Öffentlichkeit Räume im Triplex versprochen worden. Das hat sich jetzt als Betrug herausgestellt; nicht einmal für eine Veranstaltung aller dieser Initiativen wollte die Uni ihre Räume zur Verfügung stellen. Die politischen Gruppen hatten sowieso schon immer Schwierigkeiten, in der Uni Räume zu bekommen.
Dies zeigt deutlich, daß es Niederländer nicht in erster Linie darauf ankam, ein Verwaltungsgebäude zu errichten, sondern neben der Selbstverwaltung auch alle anderen selbständigen Initiativen loszuwerden.

Nachdem nun Niederländer vom Gericht abgewiesen wurde, werden wir unsere Rechte in Anspruch nehmen. Das Collegium Academicum muß als Studentenwohnheim wiederhergestellt werden. Die Arbeitsräume müssen sofort wieder benutzt werden können.

COLLEGIUM ACADEMICUM Der Universität Heidelberg, 6900 Heidelberg, Seminarstraße 2, Tel.: 5 43 71."

ARBEITSAMT HAMBURG VERLANGT VON ARBEITSLOSEM DIE BEREITSCHAFT, SICH VOM VERFASSUNGSSCHUTZ ÜBERPRÜFEN ZU LASSEN.

HAMBURG
13. September

Vor nicht einmal einem halben Jahr hat die Tatsache, daß verschiedene Privatunternehmen in Hamburg vom Landesamt für Verfassungsschutz „Kenntnisse" über neu einzustellende Mitarbeiter erhalten, noch erhebliche Empörung in der Bürgerschaft hervorgerufen. Mittlerweile stellt das Arbeitsamt Hamburg nicht mehr diese Praxis in Frage, sondern bestraft Arbeitslose, die zu einer Überprüfung ihrer politischen Gesinnung nicht bereit sind.

Die Situation: Ein Arbeitsloser erhielt am 10.2.78 vom Arbeitsamt Hamburg ein Vermittlungsangebot für die Metallverarbeitungsgesellschaft Schubert&Co. Bei dem Vorstellungsgespräch bei der Firma wurde ihm mitgeteilt, daß eine Überprüfung seiner politischen Gesinnung durchgeführt werden würde. Der Arbeitslose erbat sich einige Tage Bedenkzeit und nahm schließlich die angebotene Stelle als Maschinenschlosser nicht an.

Die Nichtannahme des Arbeitsangebots ahndete das Arbeitsamt Hamburg am 12.4.1978 mit einer vierwöchigen Sperrung des Arbeitslosengeldes. Das Vorbringen des Arbeitslosen, seine Befürchtung, bei politischer Überprüfung durch den Verfassungsschutz und insbesondere den MAD wegen seiner Beteiligung an den Auseinandersetzungen um die Schließung von Heidenreich & Harbeck bereits während der Probezeit entlassen zu werden, werde durch die inzwischen bekannt gewordenen Einzelheiten über die Überprüfungspraxis bei privaten Unternehmen bestätigt, hielt das Arbeitsamt für unerheblich.

Der Arbeitslose hat gegen den Sperrzeitbescheid Klage vor dem Sozialgericht erhoben, über die noch nicht entschieden ist. In seiner Erwiderung auf die Klage führt das Arbeitsamt aus: „Ergänzend wird mitgeteilt, daß eine Rücksprache mit der Firma Schubert ergab, daß diese für die Bundesmarine arbeitet und die Angestellten dort einer Sicherheitsüberprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (nicht MAD) unterworfen werden. Der Kläger war nicht berechtigt, lediglich auf seine Vermutung hin, daß ihm möglicherweise wieder gekündigt werde, seine Einstellungsbemühungen bei der Firma Schubert abzubrechen...."

Daß die Überprüfung durch den Verfassungsschutz für sich schon einen Grund darstellen könnte, der zur Verweigerung der Arbeitsaufnahme berechtigt, kommt dem Arbeitsamt gar nicht mehr in den Sinn!

Kontakt: Michael Alex, Rechtsanwalt, Friedensallee 48, 2000 Hamburg 50, Telefon 3900127.



„ICH HABE HIER EIN PAAR FRAGEN..."

GIESSEN
14. September 78

Aus der Marburger Stadtzeitung vom September stammt dieses:

„Ich habe hier ein paar Fragen zu Recht und Gesellschaft, zu denen ich gerne Ihre persönliche Meinung wissen möchte." Mit dieser harmlosen Einleitung beginnt ein Interview des Münchner Infratest-Instituts, das im Juni 1978 auch mit einigen Referendaren des Studienseminars Gießen durchgeführt werden sollte.

Nun wird jeder Referendar als guter Beamter so hilfsbereit und freundlich sein, „einige Fragen zu Recht und Gesellschaft" zu beantworten. Gutgläubig begannen also die angesprochenen Referendare den Fragebogen auszufüllen. Aber schon bald überkam sie ein ungutes Gefühl und schließlich bei Frage 10 brachen sie die Beantwortung ab. Denn diese lautete: „In letzter Zeit ist öfters von zivilem Ungehorsam die Rede gewesen. Darunter versteht man die einfache Nichtbefolgung von Gesetzen oder Anordnungen der Behörden, z.B. Steuerstreik, Hausbesetzung, Blockierung des Verkehrs, also jede Form von organisiertem Wiederstand ohne Gewaltanwendung. Wie denken Sie darüber, könnten Sie anhand der Skala sagen, ob Sie zivilen Ungehorsam im politischen Leben der Bundesrepublik grundsätzlich billigen oder mißbilligen? "

Wer wird sich angesichts solcher Fragen nicht an die Anhörungsverfahren erinnert fühlen? Klar, daß die Referendare, die an ihre Zukunft denken, vorsichtig und mißtrauisch werden, zumal sie keine Antwort bekommen auf ihre Fragen nach Anlaß und Absicht des Interviews.

Eine Durchsicht des Fragebogens zeigt, daß er noch mehr inquisitorische Fragen enthält. Höhepunkt ist in Frage 56 erreicht, in der man sich selbst politisch zwischen ganz links und ganz rechts einordnen darf. Damit könnte man dem Verfassungsschutz die Arbeit beträchtlich erleichtern.

Jedenfalls hat derjenige, der diesen Fragebogen vollständig ausfüllt, damit sein eigenes politisches Persönlichkeitsprofil beschrieben, dessen Mißbrauch, wenn nicht beabsichtigt, so doch nicht ausgeschlossen werden kann.
In einem Land, in dem die Geheimdienste unter dem Deckmantel der „Amtshilfe" ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aktionsraum verlassen, so daß selbst dem amtierenden Innenminister Bedenken kommen, und in einem Land, wo schon mal der Verfassungsschutz Privatfirmen Informationen über angebliche „Verfassungsfeinde" gibt, muß mit allem gerechnet werden. Denn wieso soll nicht auch einmal eine Privatfirma wie Infratest dem Verfassungsschutz einen Gefallen tun...

Infratest selbst kann nicht hundertprozentig einen Mißbrauch der Fragebögen ausschließen. Zwar seien die Interviewer durch Arbeitsvertrag verpflichtet, Dritten den Einblick in die Unterlagen zu verweigern, aber auschließen könne man das selbstverständlich nicht.
Daß die Fragebogen-Aktion von Infratest kein Einzelfall ist, bzw. daß Anlaß zu Mißtrauen gegeben ist, zeigt ein Vorfall noch vor den Ferien:

Da tauchte ein Mitarbeiter des MAD (Militärischer Abschirmdienst, der u.a. zuständig ist für die Abwehr von Spionage, im Bereich der Bundeswehr) am Studienseminar auf und begehrte Auskünfte von der Seminarleitung über das Verhalten eines Referendars, der früher bei der Bundeswehr gewesen war... Einzelfall oder alltägliche Praxis? "

POLIZEI–WERBEWOCHE MIT SCHWEREM GESCHÜTZ

GELSENKIRCHEN 16. September 1978 *Von einem Gelsenkirchener ID-Leser:*

„Ich schicke euch hier einen kurzen Beitrag über ne Sache, die hier bei uns in Gelsenkirchen vorgefallen ist und wo mal wieder sowas wie'n Erfolg zu verbuchen ist. Voilà:

„Zwischen dem 7.9. und dem 15.9.78 fand in Gelsenkirchen in den Räumen des Konsumbunkers „Kaufhof" ne Ausstellung unserer 'Freund' und 'Helfdirgleich' statt. Bei dieser Gelegenheit wurden neben beschlagnahmten Totschlägern von Bundesligaspielen, beschlagnahmtem Dope, Einsatzwaffen wie Maschinenpistolen usw., auch ein Film über die Ermordung eines kolumbianischen Geiselnehmers durch einen Polizisten vom Mobilen Einsatzkommando (MEK) in Hamburg vor ca. zweieinhalb Jahren gezeigt. Man erinnere sich: dieser Film wurde einschließlich des Schläfenschusses seinerzeit in der Tagesschau gesendet. Gleichzeitig kündigt die „Weitgehendste Aller Zumutungen – Lokalausgabe Gelsenkirchen" (WAZ, auch Westdeutsche Allgemeine (Monopol-) Zeitung genannt) diesen Film, der vornehmlich von Jugendlichen, teilweise 10 bis 11 Jahre alten Kindern gezeigt wurde, wie folgt an: „Spannende Minuten, die einen Fernsehkrimi zum Micky-Maus-Film degradieren könnten, verspricht ein Film über ein Geiseldrama. Szene und Hauptdarsteller sind authentisch, weil das Ergebnis in Hamburg bundesweit für Schlagzeilen sorgte. Gleich nebenan lagert ein komplettes Arsenal 'mit allerhand Durchschlagskraft' (WAZ Lokal vom 8.9.78).
Wie es nun so ist, wird ein Leserbrief zu dieser ganzen Problematik nur teilweise gedruckt. Man streicht einfach die Kritik an seinem eigenen Zynismus. Mehr Erfolg dagegen hatte ein gleichlautender Beschwerdebrief an den Gelsenkirchener Polizeipräsidenten und das Innenministerium: zwar wird nach der „Beurteilung" des Gelsenkirchener Polizeipräsidenten „in diesem Film keineswegs die Gewalt verherrlicht", aber nach einigem Brimborium mit Rechtfertigungsversuchen für den Todesschuß des MEK-Typen gibt man sich altväterlich-überheblich: „Da ich aber die Veranstaltung zu der 'Woche der Polizei', die der Kontaktpflege dienen, nicht mit der Diskussion eines Grenzbereichs belasten will, der voraussichtlich demnächst auch den Gesetzgeber beschäftigen wird, habe ich den Film zurückgezogen. Ich sehe damit Ihr Schreiben als erledigt an."
Das dem allerdings noch nicht so ist, bestätigt ein Brief an mich aus dem NRW-Innenministerium: „Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9.9.78 habe ich dem Regierungspräsidenten in Münster als der zuständigen Aufsichtsbehörde übersandt."
Ob es noch Grund zum Wundern (auf Seiten des Polizeipräsidenten, weil die Sache noch nicht erledigt ist, und meinerseits, weil die Dienstaufsichtsbeschwerde bearbeitet wird) geben wird, liegt allerdings noch in den Sternen. Immerhin bleibt als Erfolg zu verbuchen, daß dieser „Werbefilm" aus dem Verkehr gezogen wurde."

Das wärs. Also dann Tschüß."



Zum Beispiel: Originalton „Bereitschaftspolizei heute" Nr. 8/78: „Bei den verstärkten Sicherheitsmaßnahmen anläßlich des Carter-Besuchs in Bonn kam es auch zu diesem Fall von 'Amtshilfe'."

PRESSEERKLÄRUNG VON ANWÄLTEN ZUR VERHAFTUNG HEINZ FUNKES

FRANKFURT
28. August 1978

Die folgende Presseerklärung wurde von 37 Rechtsanwälten unterschrieben. Daß sie erst jetzt veröffentlicht wird, liegt an der Schlamperei einer ID-Frau. — Entschuldigung!

„Zur vorübergehenden Festnahme des Frankfurter Rechtsanwalts Heinz Funke, der Durchsuchung seines und der Büros aller anderen Verteidiger von Karl-Heinz Dellwo, Hanna Krabbe, Bernhard Rößner und Lutz Taufer erklären wir als Rechtsanwälte,die unter anderem auch in Staatsschutzprozessen tätig sind bzw. waren:

Festnahme und Durchsuchungen vom 22. August 1978, durchgeführt unter bewußt spektakulärem Einsatz von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt, dienten offenkundig nicht in erster Linie Zwecken der Strafverfolgung, sondern waren eine Aktion, mit der die für den selben Tag vorgesehene Veröffentlichung der sogenannten Fahndungspanne des Bundeskriminalamts bei der „Operation Odenwald" kompensiert werden sollte, denn:

Die Bundesanwaltschaft erwirkte am 20. August 1978, einem Sonntag, an dem auch Bundesrichter nicht zu arbeiten pflegen, beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs Durchsuchungsbeschlüsse für die Anwaltskanzleien aller Verteidiger der wegen des Anschlags auf die westdeutsche Botschaft in Stockholm verurteilten Gefangenen. Es ist derselbe Sonntag, an dem die Redaktion der Illustrierten „Stern" die politische Führung und das Bundeskriminalamt von der bevorstehenden Veröffentlichung der Fahndungspanne unterrichtet.

Zur Begründung der Sonntagsbeschlüsse wird das sogenannte „Dellwo-Papier" herangezogen, das den Behörden seit der Festnahme von Stefan Wisniewski am 11. Mai 1978 in Paris, der Öffentlichkeit spätestens seit der Veröffentlichung im „Spiegel" am 22.Mai 1978, bekannt ist. Aus der Tatsache, daß seit dem 16. Mai 1978 die Telefone der genannten Verteidiger und ihr Postverkehr mit ihren Mandanten auf richterliche Weisung überwacht werden, wird klar, daß von Anfang an die Verteidiger verdächtigt werden, das „Dellwo-Papier" an Wisniewski geleitet zu haben. Ein konkretes Verdachtsmoment gegen einen bestimmten Verteidiger ergibt sich dabei jedoch offenbar nicht.
Anlaß für spektakuläre Durchsuchungsaktionen bietet sich den Behörden merkwürdigerweise erst in dem Augenblick, als die Fahndungsschlappe nicht mehr zu verheimlichen ist.
In wie engem Zusammenhang die Durchsuchungen mit ihr stehen, wird aus der Tatsache deutlich, daß von den in Eile am Sonntag erwirkten Beschlüssen erst am Dienstag Gebrauch gemacht wird, dem Tag, an dem das Bundeskriminalamt die Fahndungspanne zwangsweise veröffentlicht.

Während sich bei früheren ähnlichen Maßnahmen gegen die Verteidigung die Aktionen auf einzelne Anwälte konzentrierten, werden diesmal vorsorglich alle Verteidiger eines Verfahrenskomplexes als Beschuldigte heimgesucht. Das geschieht völlig beliebig, weil gegen keinen einzelnen von ihnen ein konkreter Verdacht besteht, was aber gesetzliche Voraussetzung für diese Durchsuchungen wäre.

Worauf kürzlich 200 Rechtsanwälte in einer Zeitungsanzeige warnend hingewiesen haben, ist Wirklichkeit:
Die bloße Übernahme der Verteidigung eines gemutmaßten Terroristen macht den Anwalt in den Augen der Strafverfolgungsbehörden zum Mittäter. So wird beispielsweise in einem Durchsuchungsbeschluß der Verdacht gegen einen Rechtsanwalt damit behauptet, daß seine Bevollmächtigung nur dem unkontrollierten Postverkehr, also nicht der Verteidigung dienen sollte.
Ausgehend von solchen durch nichts begründeten Verdächtigungen eskalieren die Maßnahmen gegen Verteidiger über Post- und Telefonüberwachung, illegale Durchsuchungsaktionen bis hin zu Festnahmen.

Der Schluß drängt sich auf, daß auf diese Weise Terrorismus-Verdächtige aller Verteidiger entledigt werden sollen, die auch und gerade für solche Beschuldigte rechtsstaatlich selbstverständlich Mindestrecht und politische Artikulation im Prozeß sichern wollen.

Kontakt über: Büro Kolbach, Mika, Müller, Rechtsanwälte, Berger Str. 87, 6000 Frankfurt/Main 1, Tel.: 43 94 39 (0611), Fach 460

ZUR VERHAFTUNG VON SILVIA HERZINGER

FRANKFURT
21. September 1978

Silvia Herzinger wurde am 14.9.78 in Frankfurt festgenommen. Es wird ihr Mitgliedschaft in einer „Revolutionären Zelle" vorgeworfen, die aus fünf bis sechs Personen bestanden haben soll. Sie sei seit Anfang 1977 Mitglied einer „Revolutionären Zelle" gewesen und hätte versucht, am 30.8.1977 auf die Firma Klein, Schanzling und Becker in Frankenthal einen Anschlag durchzuführen (der Sprengsatz ist da allerdings nicht hochgegangen), am 18. Mai 1978 hätte sie einen Anschlag auf das Heidelberger Schloß verübt, wobei ein Sachschaden von 90.000 DM entstanden sei; dann sei vorbereitet gewesen, am 25.6.1978 einen Anschlag auf das argentinische Generalkonsulat in München auszuführen, dabei sei am 19.6.78 die Bombe des Heidelbergers Hermann Feiling vorzeitig explodiert, wobei dieser sehr schwer verletzt worden ist (siehe ID 236). Hermann Feiling sollte im Düsseldorfer Verfahren gegen Schwall/Albartus vernommen werden. Das wurde von dem behandelnden Arzt abgelehnt mit der Begründung, daß sich der unstabile psychische Zustand von H. Feiling noch weiter verschlechtern würde. Dennoch wird er permanent im Krankenhaus verhört!

Silvia Herzinger wurde aufgrund von angeblichen Aussagen von H. Feiling verhaftet. Ihre Anwälte haben zu diesen Aussagen überhaupt noch kein Material. Silvia Herzinger wurde drei bis vier Wochen vor ihrer Verhaftung mit jeweils fünf bis sechs Autos observiert, jeder Schritt. Sie wußte es, hat darüber erzählt in der Wohngemeinschaft, die es auch mitgekriegt hat. Sie hat Freunden gegenüber geäußert, daß sie Angst hat, daß was passieren würde, hat aber keinen Verdacht geschöpft, daß es was Schwerwiegendes sein könnte.

Teile von den Ermittlungsakten wurden schon öffentlich im Schwall/Albartus-Prozeß erörtert.

H. Feiling soll sich selbst als Mitglied in einer RZ bezeichnet haben. Silvia sei ihm unter dem Tarnnamen „Friederike" bekannt, weiter soll er folgende Personenbeschreibung von ihr gemacht haben: etwas über 30 Jahre alt, 1,60 bis 1,63 m groß, schlank, kleines rundes Gesicht, kurze glatte Haare, sei Lehrkraft ohne feste Anstellung, ohne geregelte Arbeit, würde mit vier Personen (inklusive sie) in einer Wohnung wohnen, ihre Eltern in Bad Soden, nach Ponto und Schleyer sei sie überprüft worden, hätte einen R 12 oder R 16 gefahren, den hätte sie an einen Bekannten im Januar oder Frebruar verkauft, fährt jetzt einen grünen Alfa Sud mit schwarzer Innenausstattung, vermutlich Schiebedach — und hat noch einen Bruder.
Das ist eine ziemlich präzise Beschreibung von S. Herzinger mit wenig Verschiebungen; diese Beschreibung könnte in jedem Polizeibericht stehen. Das Groteske ist allerdings, daß eine Person, die eine andere Person nur unter einem Tarnnamen kennt, nur an konspirativen Treffen teilnimmt, daß diese Person so genau über die persönlichen Verhältnisse der anderen Bescheid weiß, daß also S. Herzinger locker von ihrer Familie, Wohnung etc. geredet haben soll.

Selbst wenn Hermann Feiling irgendwelche Aussagen gemacht haben sollte, ist es ein Skandal, daß ein Mensch, der äußerst schwer verletzt ist (er hat beide Beine und die Augen verloren), vernommen wird, und so einer, der sich nicht wehren kann, als Instrument benutzt wird. Seine Aussagen werden von der Bundesanwaltschaft benutzt, um andere Leute zu verhaften.

SYBILLE STRAUB UND HERMANN FEILING – BERICHTE AUS HEIDELBERG

HEIDELBERG September 1978 *Sybille Straub, eine Freundin von Hermann Feiling, der am 23. Juni in Heidelberg bei einer Sprengstoffexplosion in seiner Wohnung schwer verletzt wurde (siehe ID 236), schreibt aus dem Gefängnis einen Brief an die „Heidelberger Rundschau".*
Sybille Straub ist aufgrund von Aussagen verhaftet worden, die Hermann Feiling kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus machte. Hermann Feiling sagte später auf einem Tonband, das ein Freund von ihm erhielt, diese Aussagen seien zustandegekommen, weil er wegen der lebensgefährlichen Verletzungen unter Drogeneinfluß stand und dennoch verhört wurde. Die Auswirkungen dieser Verhörmethoden machen sich jetzt allenthalben erschreckend bemerkbar. Belasten sollen die Aussagen von Hermann Feiling zum Beispiel Enno Schwall und Gerd Albartus, gegen die in Düsseldorf wegen eines Brandanschlages auf ein Kino in Aachen – dort wurde ein Entebbe-Film gezeigt – vor Gericht stehen (siehe ID 245). Außerdem wird versucht, damit die am 14. September in Frankfurt verhaftete Silvia Herzinger zu belasten (siehe Bericht Seite 13). Sybille Straub sitzt in Isolationshaft, sie darf nicht an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen, die Zellen neben ihr sind leer, ihren Anwalt sieht sie nur durch die Trennscheibe. Sie schreibt zu ihrer Situation:

„In einer der letzten „Heidelberger Rundschau" war ein Artikel über den Hermann und mich. Da ich die Zeitung nicht vor mir habe, kann ich nicht im einzelnen auf den Artikel eingehen. Erstaunlich finde ich allerdings einen Satz: „...kaum jemand scheint zu wissen, wie sie lebten, daher gibt es auch so gut wie keine entlastenden Informationen."

Es erstaunt mich nicht nur zu erfahren, daß ich scheinbar ein sehr geheimnisvolles Leben führte. Ich wundere mich darüber, diesen Satz von Leuten zu hören, von denen ich bisher annahm, daß sie die Schnüffelpraxis der Staatsorgane kritisieren. Aber vielleicht trifft diese Kritik beim Hermann und mir nicht zu? Vielleicht sind wir „Unpersonen"?

Es bedarf „entlastender Informationen"? Gegenüber wem sich rechtfertigen? Gegenüber dem Staat..

– in dem z.B. die Zahl der Kinderselbstmorde steigt;
– in dem z.B. Frauen immer noch gezwungen sind, unter entwürdigenden Bedingungen abzutreiben;
– der z.B. gewaltsam den Bau von Atomkraftwerken betreibt;
– in dem z.B. ein ehemaliger Marinerichter des Naziregimes jahrelang Ministerpräsident war (und Herr F. ist nur die Spitze eines Eisberges);
– dessen Konzerne die Armen dieser Erde auspressen;
– der gute Beziehungen pflegt zu offen faschistischen Diktaturen;
– ...usw. ?

Rechtfertigung gegenüber einem Staat, der, um unmenschliche Verhältnisse abzusichern, u.a.

– die Staatsbediensteten mit Berufsverboten einschüchtert;
– fieberhaft bestrebt ist, seine Bürger total zu kontrollieren;
– die politischen Gefangenen zerstörerischen Haftbedingungen unterwirft;
– in Strafverfahren die Recht der Verteidigung und der Angeklagten zunehmend einschränkt (im Mai entnahm ich einer Meldung der RNZ (Rhein-Neckar-Zeitung), daß Generalbundesanwalt Rebmann im Heidelberger Headquarter der US-Army mit Experten über Fragen der Militärgerichtsbarkeit beriet)?

Gegenüber Staatsorganen, die mich verhafteten aufgrund einer angeblichen Aussage meines Freundes, der schwer verletzt und behindert ist? Die mich gleich nach Stammheim brachten und mich erst einmal weitgehend isolierten? (Seit gestern bin ich berechtigt (?),

berechtigt, probeweise (?) an Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen, solange keine andere „Beschuldigte des § 129a" teilnimmt.)

Ich bedarf der Entlastung?

Venceremos, Sybille Straub, z.Zt. JVA Stuttgart-Stammheim"

Aus der „Rhein-Neckar-Zeitung"

Das Solidaritätskomitee, das sich in Heidelberg für Hermann und Sybille gegründet hat, berichtete außerdem von einer mysteriösen Verhaftung eines Nürnberger Ehepaares, das Hermann Feiling im Krankenhaus besuchen wollte. Das Komitee schickte dazu einen Bericht aus der „Rhein-Neckar-Zeitung", in dem steht, „Rainer und Cordula K." seien wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verhaftet worden und wollten außerdem Hermann Feiling befreien. Der Text ist mehr als verwirrend; es heißt dort unter anderem:

„Nach Auffassung gut informierter Kreise hat die Explosion vom 23. Juni den Ermittlungsbehörden erstmals Anhaltspunkte zur Aufspürung der sogenannten „revolutionären Zellen" gegeben, auf deren Konto inzwischen über 50 Brand- und Sprengstoffanschläge gehen. Dabei dürfte es keine unwesentliche Rolle spielen, daß in den letzten Jahren gerade in Nürnberg zahlreiche terroristische Aktivitäten registriert wurden. Auch der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herold, hatte darauf hingewiesen, daß Nürnberg bezüglich der Terrorszene stark in den Vordergrund getreten sei. So war u.a. im Frühjahr dieses Jahres bei Hannover ein PKW ermittelt worden, in dem sowohl ein falscher Paß für den in Hamburg zu zwölf Jahren Haft verurteilten Sigurd Debus, als auch übergroße Kleidung für den übergroßen Verurteilten gefunden wurde, was auf einen Befreiungsversuch hindeuten dürfte. Auch dieser PKW war in Nürnberg gestohlen worden."

Alltag eines Solidaritätskomitees:

Das Komitee berichtet außerdem von einer Hausdurchsuchung bei zwei Frauen, die Mitglieder des Komitees sind: Dabei wurden Akten beschlagnahmt, die von der Staatsanwaltschaft zur Belastung von Leuten verwendet wurden, die weder etwas mit Hermann Feiling noch mit Sybille Straub zu tun haben, noch mit der Hausdurchsuchung bei den zwei Frauen:

„Bei zwei Frauen des Solidaritätskomitees zu Hermann und Sybille in Heidelberg wurde nach einem Ladendiebstahl eine erkennungsdienstliche Behandlung und eine Hausdurchsuchung gemacht, nachdem die Bullen wahrscheinlich in ihrem Computer entdeckten, daß diese Frauen politische Gefangene besuchen und dazu öffentlich berichten.

Bei der Hausdurchsuchung, die natürlich ohne Hausdurchsuchungsbefehl mit der Begründung „Gefahr im Verzuge" durchgeführt wurde, stellte sich heraus, daß die „Suche nach Diebesgut" nur ein vorgeschobener Grund war. Staatsschützer Berberich und Ernst und andere Bullen machten sich sofort an dem Papierkram und Ordnern zu schaffen. Der anwesende Anwalt wurde mit Drohungen wie: „Wenn Sie noch weiter stören, werden Sie festgenommen" eingeschüchtert. Das „Diebesgut", das sie dann mitnahmen, bestand aus drei Schreibmaschinen, ner Menge Ordner und handschriftlichen Aufzeichnungen. Zusätzlich wurde das Auto der Frauen ohne deren Anwesenheit durchsucht und Briefe und Zettel rausgeklaut. Ein Teil der Sachen wurde nach Durchsichtung vom Landeskriminalamt/Bundesanwaltschaft (BAW) wieder zurückgegeben. Die beschlagnahmten Sachen wurden beliebig auf drei laufende Ermittlungsverfahren aufgeteilt.

129a-Verfahren gegen Doris Braune

Beschlagnahmt wurde eine Briefabschrift eines Briefs von Doris aus'm Knast. Doris wurde bei einer Hausdurchsuchung in der Fantasia-Druckerei in Stuttgart verhaftet und gehört zum Druckkollektiv (siehe ID 230)."

Die Staatsanwaltschaft behauptet, das Fantasia-Druckkollektiv wäre eine Propaganda-Zentrale der RAF und hätte die Nachfolge des "Büros Croissant" übernommen.
Doris läßt ihre Briefe in Heidelberg mit der Schreibmaschine abtippen, weil sie selbst im Gefängnis bisher keine Schreibmaschine haben darf. Die Bundesanwaltschaft begründet die Beschlagnahme des Briefes, den sie ohnehin schon hatte, weil er im Knast zensiert wurde, so:
" ... ihre Ausführungen in dem Brief geben Aufschluß über ihre subjektive Einstellung zur Öffentlichkeitsarbeit, diese ist als Unterstützung - Agitation und Werbung der 'RAF' zu bewerten." Damit macht die Bundesanwaltschaft ihr Verständnis von Öffentlichkeit offen: nur die "Informationen" sollen die Öffentlichkeit erreichen, die von ihr in der regelmäßig stattfindenden Justizpressekonferenz lanciert werden. Das Öffentlichmachen der wirklichen Situation z.B. Folter durch Isolationshaft wird kriminalisiert.

Verfahren gegen die Fantasia-Druckerei

Ein Ordner mit Erklärungen von politischen Gefangenen wurde beschlagnahmt und einem Mitglied des Fantasiadruckkollektivs angehängt, da die Erklärungen angeblich auf deren Druckmaschinen gedruckt sein sollen. Die Druckmaschinen der Fantasia-Druckerei wurden am 17.8. beschlagnahmt, deshalb können wir das Einziehen der Erklärungen nur so verstehen, daß alles was mit der Existenz, dem Widerstand der politischen Gefangenen zu tun hat, verschwinden soll und damit eine Auseinandersetzung mit der Politik der Gefangenen aus dem antiimperialistischen Widerstand verunmöglicht wird.'

Verfahren gegen Sibylle wegen § 129 a

Ein Ordner mit Flugblättern, Zeitungsausschnitten und Aufzeichnungen zum Komitee zu Hermann und Sibylle, ein Brief, ein Notizbuch mit Observierungsfahrzeugen, die uns ne zeitlang offen beschatteten und noch anderes soll möglicherweise gegen Sibylle verwendet werden. Auffallend ist, daß sie bei Sibylle ne Menge Sachen x-beliebig zusammengestellt haben, die absolut nichts mit dem Ermittlungsverfahren, das gegen sie gerichtet ist zu tun haben.
Zitat aus dem Beschluß der Bundesanwaltschaft: "Die sichergestellten Druckschriften, Zeitungsausschnitte und weitere Aufzeichnungen geben Aufschluß über die Tätigkeit und die Kontakte der Beschuldigten (Sibylle). Zu Personen, die in vorliegenden Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein können ...." Dies bedeutet, das Komitee, das über die Haftbedingungen und die Situation von Hermann und Sibylle Öffentlichkeit macht, soll Sibylles "Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung" im Nachhinein beweisen. Dies läßt sich natürlich auch jederzeit umdrehen und bedeutet damit eine Kriminalisierung des Komitees.
Wir finden es wichtig, das Vorgehen der Bundesanwaltschaft öffentlich zu machen und sich vor lauter Repression nicht in die Löcher zu verkriechen oder auszuwandern."

Kontakt: Solidaritätskomitee
c/o Frauenbuchladen, Friedrich-Ebert-Anlage 51 b
6900 Heidelberg

Alltag im Knast

DAS PROBLEM MIT DER WASCHKÜCHE UND DER NÄCHTLICHEN SCHIESSEREI

FRANKFURT 19. September *Im Frankfurter Frauenknast erscheint die Gefangenenzeitung 'Durchblick'. Sie wird nur von Frauen gemacht, und erscheint unregelmäßig in einer Auflage von 600 Exemplaren. Die Adresse der Redaktion: Redaktionsgemeinschaft 'Durchblick', Homburger Landstr. 112, 6000 Frankfurt 50. Selbstverständlich kann die Redaktion Spenden, auch Briefmarken jederzeit gut gebrauchen. Wir veröffentlichen zwei Artikel aus der letzten Nummer des 'Durchblicks':*

Problem Waschküche!!!

"So, nun kann ich mir endlich mal die Zeit nehmen und über den ‚Schrotthaufen' berichten, der sich Waschküche schimpft. Solange ich nun hier bin, ging ich Tag für Tag in diesen Betrieb und hab so ziemlich alles mal gemacht, bei den Ausschlägern, an der Mangel, Presse usw. Nun kann ich Euch sagen, es war eine ganz schöne Schufterei und mir ist aufgefallen, daß mir kein Job dort gefiel. Alles gleich beschissen, denn unter solchen Bedingungen und Umständen zu arbeiten, na ja, ich sag's Euch! Meines Erachtens ist die Waschküche längst hinfällig. Erst wenn die Maschine nicht mehr funktioniert, wird nachgeschaut und der Wartungsdienst kommt auch nur dann, wenn es wirklich nicht mehr vom Werkmeister bewerkstelligt werden kann. Bei der Überbelastung der alten Maschinen ist es auch kein Wunder, wenn laufend etwas anderes defekt ist! Aber die Klamotten werden gewaschen, gemangelt, gepresst, egal wie! Das schlimmste aber in der Wäscherei ist, daß sie viel zu klein und zu eng gebaut ist und man durch die Arbeit, die Dämpfe und den Krach kaum noch Luft bekommt und schier erdrückt wird (wenn einem da mal der Kragen platzt! ...) Zu dem ganzen Übel hat man nun auch noch extra Gittertüren angebracht, so daß man nicht mehr auf den Hof kann, um etwas Sauerstoff zu erlangen. Ich darf gar nicht daran denken, wie sich das erst im Sommer auswirkt, wenn von draußen die pralle Sonne auf die Waschküche knallt und es drinnen aus allen Ritzen dampft. Das hält keiner aus! Deshalb sollten wir uns alle (auch die Anstaltsleitung, welche wohlmöglich Aircondition hat) mal Gedanken machen. Der Zugang zum Hof, bzw. das Arbeiten auf dem Hof, wie das Ausschlagen der Wäsche etc. muß auch weiterhin, während der Sommermonate geboten sein!? ! Ihr geht sonst kaputt und klebt an den Gitterstäben, japsen und hecheln nach Luft und Wasser! Das wär's mal kurz gesagt. Also denkt daran, laß Euch nicht unterkriegen! "

Nächtliche Schießerei – Provokation oder "tatsächliche (unbedingt) Notwendigkeit"

"Das Auftreten der männlichen Aufsichtsbediensteten in den letzten Nächten ist ein deutliches Beispiel für falsches Verhalten, das die Gefangenen unter Druck setzt. Am deutlichsten haben wir das in der Nacht vom Samstag, den 28.5. auf Sonntag, den 29.5 erlebt. Es begann – wie fast in jeder Nacht davor – mit einem abstoßenden, ekligen, sich dauernd wiederholenden Rülpsen. Das passierte fast immer nach 22.00 Uhr und denjenigen, die noch nicht schliefen, nützte es auch nichts, das Radio einzuschalten bzw. aufzudrehen, denn die Laute, die aus dem Knasthof in unsere Zellen drangen, übertönten in ihrer Lautstärke alles, auch die Musik aus den Boxen. Die Walkie-Talkies wurden bis zu maximaler Lautstärke aufgedreht, so daß jedes Wort deutlich verstanden werden mußte ... Mit den MPs wurde ein Probeschießen veranstaltet. Angefangen hatte die Schießerei mit einem Schuß um ca. 22.45 Uhr. Die anderen kamen in schneller Reihenfolge etwas 20. Minuten später. Diesmal wurden mind. 5 Patronen abgefeuert. Uns regt dieser sich jede Nacht wiederholende Terror furchtbar auf, auch die Schiesserei war nicht die erste dieser Art. Es geht an die Nerven und man muß sich zusammennehmen, damit man auf diese Provokation nicht eingeht. Wer das nicht verarbeiten kann, wer noch nie so einer außergewöhnlichen Lage ausgesetzt war, der hatte schwer mit seinen Gefühlen zu kämpfen, damit es ihm gelang, über diesen Dingen zu stehen. Als ich dies das erste Mal erlebte, hatte ich es nicht leicht, dagegen anzugehen. Ich war richtiggehend depressiv, nervös, ich hatte einen echten Tiefpunkt erreicht und konnte zuerst nicht einschlafen. Ich hatte eine sehr unruhige Nacht. Alleine, eingeschlossen in der Zelle, empfand ich dies als Provokation, als einen Versuch, mich zu demütigen, zu ängstigen und einzuschüchtern. In dieser Situation ist man nicht in der Lage, darüber nachzudenken, warum sich die Aufsichtsbediensteten so verhalten. Man reagiert gefühlsmäßig."

Zu dem Artikel "Nächtliche Schießerei"

„Die im obigen Artikel aufgeführten Klagen wurden mir durch die Redaktionsgruppe bekannt gemacht und sofort überprüft. Es steht zweifelsfrei fest, daß von unseren Bediensteten nicht geschossen wurde. Auch das Verhalten nachts im Hof wurde mit den Bediensteten besprochen und wie ich erfahren konnte, sind Töne in der Art, wie sie vorstehend beklagt werden, in letzter Zeit nicht mehr zu hören gewesen."

Anmerkung der Redaktion des ‚Durchblick'

"Wie wir alle wissen, wird unsere Zeitung von der Anstaltsleitung zensiert, die bei bestimmten Artikeln dann Rücksprache mit Frau Wolter hält. Daraufhin mußten wir eine Stellungsnahme von Frau Wolter akzeptieren, sonst hätte unser Artikel nicht erscheinen können."

WIE DIE JÜNGSTE WAHLMANIPULATION IM HAMBURGER KNAST PLATZTE

HAMBURG
20. September

Aus dem Hamburger Knast, Santa Fu:

„In SANTA FU, der mit hohen Mauern umgebenen Mini-Stadt im Stadtstaat Hamburg, platzte in der letzten Woche die Wahl der Insassenvertretung.

Der Sozialpädagoge Eickmann und der Psychologe Hennings hatten mit harten Zensurbandagen den zur Wahl angetretenen Kandidaten diktiert, was sie ihren Wählern sagen durften und was sie nicht sagen durften. Die Zensur dieser Anstaltsbediensteten ging bis zu dem Verbot, den Wortlaut des § 3 des Strafvollzugsgesetzes in einer Wahlschrift zu zitieren – ein Text der ganz simpel lautet:

„Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden."

Den Kandidaten erschienen diese Verhältnisse in der Vollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel unerträglich. Sie wollten sich nicht für einen Etikettenschwindel des von der Justizbehörde propagierten humanen Strafvollzugs hergeben. Sie zogen ihre Kandidatur zur Wahl von Insassenvertretern zurück.

Mit ihrer Rücktrittserklärung forderten sie in einem offenen Brief von der Anstaltsleitung u.a. eine unbeeinflußte Wahl der Insassenvertretung auszuschreiben und den Insassen der Anstalt das Grundrecht der Meinungsfreiheit in Rede und Schrift zu gewähren.

Anstaltsleiter Dr. Stark hat dem Begehren der zurückgetretenen Kandidaten zum Teil stattgegeben. Er hat bereits eine neue Wahl der Insassenvertretung ausgeschrieben und den Kandidaten das Recht auf eine freie Selbstdarstellung vor der Wahl eingeräumt.

Zu einer grundsätzlichen Meinungsfreiheit für Gefangene konnte sich der Anstaltsleiter allerdings noch nicht entschließen. Nur in der Wahlzeit dürfen die Kandidaten ihren Wählern sagen, was sie vom Strafvollzug halten und welcher Probleme sie sich nach ihrer Wahl zu Insassenvertretern annehmen sollen.

Die alten und gleichzeitig neuen Kandidaten bekunden:

Wir haben nichts zu verbergen! Wir würden es begrüßen, wenn der Hamburger Strafvollzug transparenter wäre und wenn auch die von diesem Vollzug Betroffenen ihre Meinung dazu sagen könnten.

Anscheinend fürchten einige Bedienstete der Justizbehörde die Meinungsäußerung der Anstaltsinsassen. Zensur und Maulkorb sind deshalb in Hamburg nach wie vor nicht abgeschafft!"

Die Kandidaten der Insassenvertretung von SANTA FU"

Der offene Brief an die Anstaltsleitung wurde auch an alle Hamburger Abgeordneten verschickt.

Zensur im Knast

PETER BRÜCKNER WIRD BESCHLAGNAHMT

HANNOVER
19. September

Vom Internationalismus-Buchladen, Königsworther Str. 19, 3000 Hannover 1, Tel.: 0511/ 17173:

Betr.: Büchersendung an Manfred Grashof
Am 19.8. haben wir eine Büchersendung an Manfred Grashof nach Zweibrücken geschickt. Wie wir inzwischen von ihm erfahren haben, wurden davon folgende Titel beschlagnahmt:

Brückner: Die Mescalero-Affaire
Beck/Dans: Beerdigung
Brückner/Sichtermann: Gewalt und Solidarität

Grundlage dieser Aktion ist § 70, Abs. 2, Ziff. 2 StVollzG. Inhalt dieses §: Gefährdung des Vollzugsziels. Bei „Gewalt und Solidarität" ist das Vollzugsziel allerdings schon seit zwei Jahren gefährdet, denn solange besitzt Manfred dieses Buch schon. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß dieselben Titel an andere Gefangene schon ohne Murren ausgehändigt worden sind. Wir werden rechtliche Mittel einlegen .....

DOKUMENTATIONSZENTRALE ZU 'HAFTBEDINGUNGEN'

BERLIN
11. September

Der Berliner Rechtsanwalt Rainer Fromman wendet sich mit einem Aufruf an alle Initiativen und Gruppen, die sich mit den Haftbedingungen politischer Gefangener auseinandersetzen:

„Liebe Freunde/innen,

Das Thema Haftbedingungen wird in der zweiten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals Anfang Januar 1979 behandelt werden.

„Ferner beschloß das Tribunal, daß eine Prüfung des Strafverfahrens notwendigerweise eine Untersuchung der Behandlung derer einschließt, die sich in Untersuchungshaft befinden. Das Tribunal sieht nun, daß eine vollständige Untersuchung der Haftbedingungen und der Behandlung von Häftlingen sehr viel mehr Zeit beanspruchen würde als dem Tribunal zur Verfügung stehen für die Prüfung der Themen, die es in Betracht gezogen hatte."

Dritter Untersuchungsgegenstand soll sein:
„3. Mutmaßliche Verletzung der Menschenrecht von Personen, die in ein Strafverfahren involviert sind".

In Westberlin haben sich am 6.8.78 Einzelpersonen und Vertreter von Gruppen bzw. Organisationen zusammengesetzt, um unsere Arbeit zu der Problematik Haftbedingungen im Rahmen des Russell Tribunals besser zu koordinieren.

Zu Eurer Information: Wir arbeiten z.Zt. an der Aufbereitung folgenden Materials:

1. 2. Juni-Gefangene (Prozeß) und „Unterstützer"
2. Katharina Hammerschmidt
3. Haftbedingungen im „Turm" (Isolationstrakt für weibliche politische Gefangene) in Westberlin
4. Irmgard Möller

(Weitere Gruppen, die andere „Fälle" bearbeiten, werden von uns noch angesprochen.)

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen in der Vorbereitung zu gewährleisten (bundesweit), würden wir vorschlagen, daß Ihr uns so schnell wie möglich mitteilt, zu welchen Punkten („Fällen") Ihr konkret arbeitet bzw. arbeiten wollt. Wir möchten Euch bitten, uns die Informationen möglichst innerhalb von zwei Wochen zukommen zu lassen.

Kontaktadresse in Westberlin: Rechtsanwalt Rainer Fromman, Müllerstraße 144, 1000 Berlin 65.

Darüber hinaus halten wir ein bundesweites Treffen für erforderlich, um ein einheitliches Vorgehen zum Russell Tribunal bzw. eine Diskussion über die noch offenen Fragen in der Vorbereitung selber zu gewährleisten. Unseres Erachtens sind noch folgende Fragen zu besprechen:

1. Wie kann die Vorbereitungsarbeit praktisch koordiniert werden ?
2. Wer bearbeitet welche Fälle und unter welchen Gesichtspunkten ?
3. Frage der Gutachter
4. Frage der Übersetzungen des Materials (Auswahl, Finanzierung)
5. Frage der Öffentlichkeitsarbeit vor, während und auch nach dem Tribunal.

Wir meinen außerdem, daß die Gremien des Tribunals (Jury, Sekretariat, Beirat) davon unterrichtet werden sollten, welche „Fälle" zu dem Komplex Haftbedingungen in Vorbereitung sind,und möchten Euch um Euer Einverständnis bitten, daß wir nach Eingang Eurer Informationen eine Zusammenstellung an diese Gremien weiterleiten.

ZUR HAFTSITUATION VON GABRIELE KRÖCHER–TIEDEMANN UND CHRISTIAN MÖLLER

Von der Schwarzen Hilfe Marburg:

MARBURG
11. September 78

„Nach den im ID 235 aufgeführten Haft bedingungen, denen Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller in Bern/Schweiz unterworfen sind, gibt es nun eine weitere Verschärfung. Die Erfolge des zweiten Hungerstreiks vom 12.6. bis 30.6. (Entfernung der TV-Kameras aus den Zellen, Aufheben des toten Trakts, Inaussichtstellen von Umschluß) sollen wohl so zum Teil wieder aufgehoben werden.

Ein Beschluß des Kassationshofes Bern (Revisionsinstanz) vom 15. August sieht folgendes vor:

1. Kontrolle der Verteidigerpost durch den Kassationshof;
2. gegen die Verteidiger laufen Ehrengerichtsverfahren mit dem Ziel, ihnen die Zulassung für den Kanton Bern zu entziehen, d.h. sie damit von der Verteidigung auszuschließen;
3. Verbot sämtlicher Briefkontakte zu Vorbestraften und Gefangenen inner- und außerhalb der Schweiz;
4. Verbot des Briefkontaktes zwischen Gabi und Christian.
5. quantitative Beschränkung der verbleibenden Briefkontakte auf vier maschinengeschriebene Briefe wöchentlich, mit maximal zwei Seiten;
6. inhaltliche Beschränkung der verbleibenden Briefkontakte auf solche, die „keine Informationen über Personen und Vorgänge in Beziehung mit Gewaltverbrechen enthalten". Also keine Prozeßberichte usw.usw.;
7. der Bezug von Büchern und Broschüren wird durch das Polizeikommando Bern geregelt und zensiert. ein Direktbezug über linke Buchhandlungen ist nicht möglich. Folge: Christian hat während seiner gesamten Haft bisher erst 13 Bücher erhalten. Die Bücher müssen zudem von den Gefangenen selbst bezahlt werden;
8. Beschränkung der Besucher auf Blutsverwandte (bei einer Besuchszeit von 15 bis 20 Minuten). Folge: trotz einer Vielzahl von Besuchsanträgen ist noch kein Besuch erfolgt.

Ein Mininalvorschlag für diejenigen, die sich von den Zerstörungsmaßnahmen gegen Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller betroffen fühlen: Richtet Protestschreiben an den

Kassationshof des Kantons Bern, CH-3001 Bern und an die **Schweizer Sektion von Amnesty International, Postfach 1051, Ch-3001 Bern**

Kontaktadresse für die Haftbedingungen von Gabi und Christian: Schwarze Hilfe, Postfach 1668, 3550 Marburg."

ZU DEN GROHNDE-PROZESSEN: WICHTIGER FILM GESUCHT!

LÜNEBURG 18.September

Von dem Ermittlungsausschuß Lüneburg, der sich mit den Grohnde-Prozessen befasst, kommt folgendes:

Liebe ID-Leute!

Wir haben ein dringendes Problem!. Am 22.9.78 wird der Prozeß gegen Karl Winter (der Grohnde-Angeklagte, der in U-Haft sitzt) eröffnet. Um eine Zeugenaussage zu untermauern, (die Polizeizeugen behaupten, daß Karl eine Säge auf die heranstürmende Polizeikette geworfen hat, welche sich deshalb zurückziehen mußte; Karl soll die Säge aufgelesen haben und noch einmal geworden haben, worauf sich die Kette wieder zurückgezogen haben soll; – ein Film, auf dem Karl zu sehen ist, zeigt aber, daß Karl vor den heranstürmenden Bullen auf der Flucht ist und daß ihm dieser Weg von dem Reitereinsatz abgeschnitten wurde, woraufhin er festgenommen werden konnte; – brauchen wir dringendst diesen Film. Da die Aussage auf den 29.September angesetzt ist, also folgendes:

Der Mini-Fahrer (wahrscheinlich ein Hamburger), welcher eine Filmspule des Films von der Demonstration vor dem AKW Grohnde am 19.3.77 (worauf der Reitereinsatz der Polizei zu sehen ist,) von Wolfgang Lindemann, Bielefeld oder Horn ausgeliehen hat, soll sich dringenst telefonisch bei Rechtsanwalt Bernd Huesmann, Büro 0561/77865 oder priv. 0561/76445 oder Verena Wendtland, 04131/34951 melden, da dieser Filmteil für den Prozeß gegen Karl Winter am 22.9. und weitere Verhandlungstage von größter Wichtigkeit ist. Wer den Mini-Fahrer kennt, oder sonst weiß, wo der Film sein könnte, melde sich bitte sofort.

Außerdem:

Nach dem Waffenstillstand der Reaktionäre und Revolutionäre (Sommerpause) geht's nun wieder los.
Am 21.9.78 wird der Grohnde Prozess wegen Wolfgang Gießler eröffnet, am 22.9.78 wird der Prozess gegen Karl Winter und am 25.9.78 ist für Christian Matschkus der letzte Verhandlungstag angesetzt, d.h. daß die Plädoyers gehalten werden oder sogar das Urteil fällt; des weiteren findet auch am 23.10., 1o.oo h im Amtsgericht Hameln der nächste Verhandlungstag gegen Mathias Künzel statt.

Im Langericht Hannover haben sich einige Praktiken geändert; der Personalausweis wird nicht mehr kopiert und die Beamten zu 'unserer eigenen Sicherheit' sind auch abgezogen worden. Also trau' dich endlich zum Prozess zu kommen, denn unsere Erfahrungen haben gezeigt, wenn eine Menge Leute im Gericht aufpassen, vergißt das Hohe Gericht nicht, daß auch Angeklagte Rechte haben

Schmücker-Prozeß

DIE STAATSANWALTSCHAFT MUSS GEHEIME PAPIERE RAUSRÜCKEN

BERLIN 18. September 78

Im ID 247 haben wir über den Prozeß gegen die angeblichen Mörder Ulrich Schmükkers berichtet. In dem Bericht war von einem geheimen Protokoll die Rede, das einzig und allein der Staatsanwaltschaft zugänglich war, und in dem vermutlich Aussagen von Jürgen Bodeux, einem Belastungszeugen, enthalten sind.

Der Verteidigung ist es nun gelungen, einen Beschluß herbeizuführen, der den Staatsanwalt verpflichtet, alle Protokolle offenzulegen – eventuell unter Geheimhaltungsauflage für die Verteidiger, aber immerhin.

Bevor der Beschluß des Richters offiziell war, hatte der Staatsanwalt noch versucht, einen guten Eindruck zu machen. Er hatte einen Teil des Protokolls verlesen. Aber eben nur einen Teil. Zehn Seiten blieben 'ausgeklammert'.

Kontakt: Rechtsanwalt Philipp Heinisch, Magdeburger Platz 2, 1000 Berlin 30, Tel.: 030 / 2622 023.

DREI MONATE FÜR DEN BUBACK-NACHRUF

TÜBINGEN 19. SEPTEMBER

Zu drei Monaten Gefängnis mit zwei Jahren Bewährung, plus 1200 .– DM Verfahrenskosten wurde in Tübingen ein ehemaliger AStA-Vorsitzender verurteilt. Wir zitieren hier aus einem Flugblatt, das in Tübingen zum Urteil verteilt wurde:

„Damit auch ja eine Verurteilung herausspringe, war die Anklage zweigleisig aufgebaut. Zunächst einmal wurden dem früheren AStA-Vorsitzenden Gunter alle die Delikte zur Last gelegt, die sich im Laufe der Zeit bei den verschiedenen Gerichten angesammelt hatten: § 90a (Verunglimpfung des Staates), § 130 (Volksverhetzung), § 140 (Befürwortung von Gewalt), und auch § 189 (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener). Da es aber auch genügend Gerichte gibt, die all diese Tatbestände als nicht erfüllt ansehen, griff der Staatsanwalt noch weiter in die Trickkiste: Hauptanklagepunkt waren nicht die genannten, sondern die §§ 20 und 21 des Pressegesetzes. Danach soll Gunter verantwortlicher Redakteur des Flugblatts gewesen sein (§ 20) und außerdem habe er als Herausgeber der AStA-Infos es unterlassen, für ein Impressum auf dem Flugblatt zu sorgen. (§ 21). Die Kombination dieser beiden Tatkomplexe nennt sich dann Presse-Inhalt-Delikt.

In der Verhandlung wurde sehr schnell deutlich, daß der Richter Stein – Ende 30, SPD-Mitglied, Karrieretyp – übrigens derselbe, der als Staatsanwalt den Tod des Schotten Ian McLeod zu verantworten hat, als dieser im Zuge der RAF-Hysterie 1972 den Fehler beging, seine Tür zu nächtlicher Stunde sofort wieder zu schließen, als er sich, unbekleidet, plötzlich eiher größeren Zahl von Polizisten gegenübersah und daraufhin durch die Tür erschossen wurde – voreingenommen war. Schon in seinen ersten Fragen an den Angeklagten machte er klar, daß er an einer Wahrheitsfindung nicht interessiert war, sondern es ihm darum ging, sich auch durch die offensichtlichsten Beweisanträge an seinem vorgefaßten Urteil nicht irre machen zulassen. Drei entscheidende Beweisanträge, die eindeutig geklärt hätten, wer für die Tübinger Veröffentlichung des Buback-Nachrufs und seines kurzen Begleittextes verantwortlich war und wie der Nachruf überhaupt zu bewerten sei, lehnte er rundweg ab. Damit war der Prozeß gelaufen und die Verurteilung stand fest. Richter Stein übernahm in seiner Urteilsbegründung voll die Argumentation des Staatsanwalts und schloß sich voll der von ihm geforderten Strafe an.

Die Bösartigkeit des Urteils wird besonders bei der Begründung deutlich. So behauptete Stein doch allen Ernstes, der Antrag des Staatsanwaltes auf drei Monate plus 1200 DM Geldstrafe sei noch äußerst gemäßigt. Außerdem interessierte ihn nicht, daß nicht der AStA-Vorsitzende die geistige Oberaufsicht über das Flugblatt hatte, sondern er maßte sich an, über die internen Vorgänge im damaligen AStA besser bescheid zu wissen als die AStA-Vorsitzende selber, indem er die Tatsache der Kompetenzaufteilung einfach nicht zur Kenntnis nahm. Das Schärfste aber war seine Begründung, weshalb der AStA den Buback-Nachruf nicht hätte veröffentlichen dürfen: Immerhin habe der Göttinger RCDS Strafanzeige gegen diesen Nachruf gestellt,

und damit hätte dem Tübinger AStA klar sein müssen, daß der Text eventuell strafbare Tatbestände enthalten hätte können. Mit anderen Worten: Nicht mehr Gerichte entscheiden darüber, was rechtens ist und was nicht, sondern der RCDS! oder: wenn dem RCDS an der Politik des AStA oder UStA was nicht gefällt, so braucht er gegen die entsprechenden Äußerungen nur noch Strafanzeige zu stellen, und diese Politik ist blokkiert. Wenn der Tübinger AStA angesichts der unzähligen Anzeigen des Faschisten Heinzmann in den letzten Jahren nach diesem Prinzip verfahren wäre, so wären wahrscheinlich nur noch Fackelzüge am 17. Juni und Sternmärsche an die Mauer legal gewesen.

Zudem beweise die Bezeichnung „jungdynamische Reaktionäre" für die Angehörigen des RCDS, daß der Tübinger AStA in seinem Begleittext auf der gleichen Linie liege, wie der Göttinger Mescalero. Alles in allem stehe fest, daß der Tübinger AStA voll und ganz hinter den Inhalten des Buback-Nachrufes stehe. Vielleicht hat er ihn auch noch geschrieben?

Wie sachlich und unvoreingenommen Richter Stein den Prozeß führte, wird an einem Vorfall während der Urteilsbegründung deutlich; als James, zur Zeit des Buback-Nachrufes Fachschaftsreferent, auf entsprechendes Geschwafel von Stein zur Meinungsfreiheit auf der Zuhörerbank anmerkte: „die gilt bei ihnen sowieso nicht", verurteilte Stein ihn zu 300.– DM Ordnungsstrafe ersatzweise 10 Tage Haft. Dies, obwohl der Staatsanwalt nur 50.– DM gefordert hatte. Der Gipfel dabei war, daß er James erst mit „Angeklagter", dann mit „Zeuge", und erst im dritten Anlauf glücklich mit „Zuhörer" angeredet hatte. Mit anderen Worten: Jeder Zuschauer in solchen Prozessen ist für Stein im Grunde schon Angeklagter, wahrscheinlich sogar schon Verurteilter."

So starb Hitler
Sein privates Testament / Seite 5

Deutsche **National*Zeitung** R 2295 C

freiheitlich ■ unabhängig ■ überparteilich

An den Galgen mit den roten Mordbanditen!

Keine Gnade für Baader-Meinhof

BRUTALER POLIZEIEINSATZ BEI ANTIFASCHISTENPROZESS

HANNOVER 11. September

Montag, 8.30 Uhr im Amtsgericht am Volgersweg: der Gerichtssaal 364 ist vollbesetzt. Christian Thewes soll der Prozeß gemacht werden, weil er am 8.4.78 am Klagesmarkt gegen eine Kundgebung der Neonazis demonstrieren wollte. Bei seiner Verhaftung wurde ein Schlagstock bei Christian gefunden. „Weil ich stinkwütend bin darüber, daß solche Leute heute ungehindert Anschläge vorbereiten und ihre faschistische Propaganda verbreiten dürfen, habe ich einen Knüppel mitgenommen – um diese Kundgebung zu verhindern." (aus der persönlichen Erklärung von Christian) Daß Christian wegen seiner antifaschistischen Gesinnung verurteilt werden sollte und nicht wegen eventueller konkreter Straftaten, wurde schon nach wenigen Minuten deutlich. Die Ausführungen Christians zu den Verbrechen der alten und neuen Nazis interessierten den Richter nicht; er ließ Christian nicht ausreden. Welche Aktivitäten die NPD verfolge, interessiere ihn nicht und auch nicht die inhaltliche Zielsetzung der Kundgebung. Konsequenterweise lehnte der Richter auch die Einstellung des Verfahrens ab. Kurz nachdem der Rechtsanwalt einen Beweisantrag gestellt hatte, in dem durch einen Film die Zusammenarbeit zwischen Nazis und Polizei dokumentiert werden sollte (Nazis nehmen Einsicht in die Ausweispapiere von kontrollierten Antifaschisten), beantragte der Staatsanwalt eilig eine Prozeßpause.

WILDWEST IM AMTSGERICHT

In dem engen Gerichtsflur stehen über 30 Zuschauer und diskutieren über den Prozeßverlauf. Plötzlich drängen sich 4 Zivilbeamte in die Menge und stürzen sich auf einen Prozeßbesucher. Gleichzeitig schlagen sie willkürlich auf die umherstehenden Personen ein. Ein Mädchen (Entlastungszeugin von Christian) wurde an den Haaren zu Boden gezerrt und getreten. Gleichzeitig wurde die chemische Keule, deren Einsatz in geschlossenen Räumen verboten ist, willkürlich gegen die Umstehenden eingesetzt; teilweise aus einer Entfernung von 10 cm direkt ins Gesicht. Christian und die Prozeßbesucher bekamen wegen des giftigen CN-Gases keine Luft mehr. Keines der Flurfenster ließ sich öffnen, so daß eine Scheibe eingeschlagen werden mußte. 5 Personen mußten in ambulante Behandlung. Auch der Zeuge der Staatsanwaltschaft KM Meyer beteiligte sich an dem Überfall. Ein Teil der Polizeischläger verließ mit dem Verhafteten R.L. in einem roten Opel Rekord H – EA 741 das Gerichtsgelände. Bei den anderen Schlägern weigerte sich der Richter, eine Durchsuchung nach Waffen vorzunehmen. Der Prozeß gegen Christian wurde ausgesetzt.

Dieser brutale Polizeiüberfall ereignet sich auf dem Hintergrund immer größerer Aktivitäten der Neonazis wie z.B. in Frankfurt, Göttingen und Hannover. Die Naziaufmärsche werden von riesigen Polizeiaufgeboten geschützt, während Antifaschisten immer häufiger wegen ihrer Gesinnung zusammengeschlagen, verhaftet und verurteilt werden. Solche Brutalität der Polizei wird zunehmend von Seiten der staatlichen Gesetzgebung abgesichert, wie z.B. durch das neue „Einheitliche Polizeigesetz".
Für die Betroffenen am heutigen Morgen wurde deutlich, wie Polizei, Staatsanwalt und Richter bei der Unterdrückung und Kriminalisierung von Antifaschisten Hand in Hand arbeiten.
Wir fordern:
EINSTELLUNG DES PROZESSES GEGEN CHRISTIAN
SOFORTIGE FREILASSUNG DES VERHAFTETEN R.L.!
Die betroffenen Prozeßbesucher werden Strafanzeige gegen die Polizeischläger stellen.
Entscheidend dabei ist, daß alle Antifaschisten ihre Aktivitäten verstärken! Übt Solidarität! Kommt zu den Prozessen! Spendet!

Die Prozeßbesucher

Kontakt: A. Lißner, Elisenstr. 37, 3 Hannover



HERAUSGEBER:
Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90, Tel.: 70 43 52
Verantwortlicher Redakteur: F. Kern

NICARAGUA :

FRANKFURT
21. September 1978

Seit der spektakulären Besetzung des Nationalpalastes am 22. August 1978 durch die FSLN (die Sandinistische Befreiungsfront Nicaraguas) steht das kleine Land Nicaragua im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit.

Eines der übelsten Militärregimes Lateinamerikas wird vom Aufstand erschüttert; was bei vielen lateinamerikanischen Ländern die Hoffnung auf Veränderung und revolutionäre Prozesse hervorruft.

Somoza, der Diktator Nicaraguas, verteidigt sein Regime mit brutalster Gewalt und Einsatz aller Mittel: Armee, mit schwersten Waffen, Panzern und Luftwaffe. Mit Massenmorden, Verhaftungen und Nachrichtensperre versucht er den Aufstand niederzuschlagen. Seitdem er das Kriegsrecht über ganz Nicaragua verhängt hat, schießt seine Nationalgarde auf alles, was sich bewegt. Seit zwei Wochen wird im ganzen Land gekämpft. Fast alle Städte Nicaraguas waren zeitweilig in den Händen der Aufständigen, mußten jedoch aufgrund der militärischen Überlegenheit der Armee zum Teil wieder aufgegeben werden. Die vor zwei Wochen von der Armee „zurückeroberte" Stadt Masaya ist nur noch ein Trümmerhaufen. In den letzten Tagen wurde in den Städten Leon, Esteli und Chinendega im Norden des Landes gekämpft; Leon scheint ebenfalls wieder in der Hand der Armee zu sein.

Zur Zeit bewegen sich die Kämpfe in Richtung Costa Rica. Die Rebellen wollen sich einen Weg dorthin freikämpfen. Seit den Grenzverletzungen vor einigen Tagen durch die Nationalgarde Nicaraguas sind sie sich sicher, mit der Hilfe Costa Ricas rechnen zu können. Costa Rica selbst wird von Panama und Venezuela unterstützt, die beide ebenfalls auf der Seite der Aufständigen Nicaraguas stehen. Beide Länder haben zur Unterstützung Costa Ricas Kampfflugzeuge und Hubschrauber nach San Josè (Costa Rica) entsandt und ihre militärische Hilfe zugesagt. Somit kann der lokale Krieg Nicaraguas sich auf Mittelamerika ausdehnen.

ZUR GESCHICHTE NICARAGUAS:

Auf 140.000 Quadratkilometern leben zweieinhalb Millionen Einwohner. Über die Hälfte arbeitet auf dem Land, ein Sechstel in der Industrie; die übrigen im öffentlichen Dienst, Handel und Dienstleistungen. Hauptexportprodukte sind Kaffee, Baumwolle, Fleisch, Zucker und Früchte. Mit einem Bruttosozialprodukt von 700 Dollar je Kopf der Bevölkerung liegt Nicaragua unter dem lateinamerikanischen Durchschnitt von 1.066 Dollar. Das gegenwärtige System Nicaraguas ist das Ergebnis der Besetzung des Landes (1926-1933) durch die US-Marine, die die Nationalgarde aufbaute und General Anastasia Somoza Garcia als ihren Führer einsetzte; der heutige Diktator ist dessen Sohn. Die Familie Somoza hat die totale Macht im Land, ca. 50% des bebaubaren Bodens des Landes gehören ihr. Somoza besitzt die Monopole des Landes (Viehzucht, Baumwolle, Kaffee) und beherrscht alle wichtigsten Ressourcen der nationalen Produktion, wie die Banken, Transportunternehmen und Luftfahrtgesellschaften.

Bis vor kurzem hatte er die uneingeschränkte Unterstützung der USA, wobei die Interessen der USA an Nicaragua hauptsächlich strategischer Natur sind.

Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in ungeheurer Armut. Arbeitslosigkeit, Analphabetentum, hohe Kindersterblichkeit und Hunger bestimmen das Leben der Menschen.

Die Unruhen hatten schon Anfang 78 begonnen mit der Ermordung des Präsidenten der Oppositionsfront. Es folgten Streiks und Aufstände in einzelnen Dörfern und Städten. Im Juli kehrten Oppositionelle aus Costa Rica nach Nicaragua zurück. Sie gründeten die FAO (eine aus 12 Gruppen bestehende Oppositionsfront gegen Somoza) und entwickelten ein Programm für eine demokratische, pluralistische, nationale Regierung Nicaraguas. Am 22. August besetzte ein Kommando der Sandinistischen Guerillabewegung den Nationalpalast von Managua. Am 24. August rief die FAO den Generalstreik aus, der bis zum Rücktritt Somozas andauern soll. Der Streik wird von Unternehmern des Landes unterstützt und weitgehend befolgt. 80% der Geschäfte und Läden streiken.

Verschiedene Städte (Managua, Matalgalpa) erhoben sich gegen die Armee. Am 7. September besetzte ein Kommando der Sandinisten (FSLN) die Radiostation von Managua. Sie riefen zum Generalaufstand gegen die Diktatur Somozas auf. Seit 10. September sind alle Städte mit Barrikaden bedeckt.

Die offizielle Presse spricht von blutigem Bürgerkrieg in Nicaragua. Blutig ist richtig, Bürgerkrieg jedoch irreführend. Tatsächlich kämpfen in Nicaragua auf der einen Seite die gut ausgerüstete Armee Somozas mit 7.000 Mann, auf der anderen eine Gruppe von Guerilleros (die Sandinisten), eine revolutionäre Bewegung, die den Aufstand seit langem vorbereitet hat. Die Guerilleros der Sandinisten haben Stützpunkte sowohl in den Bergen als auch in den Städten, werden von Havanna und Costa Rica unterstützt und haben seit einem Jahr ungefähr sich mit Waffen reichlich eingedeckt. Es sind Bauern, Arbeiter und Studenten, sie leben meist clandestin (im Verborgenen); sie werden von der Bevölkerung aktiv unterstützt. Oft haben die Sandinisten mit den Kämpfen begonnen, die Bevölkerung führt sie dann weiter. Hauptsächlich beschränken sich die Waffen der Bevölkerung jedoch auf Gewehre und Messer.

In der „Frente Sandinista", die als populärste Bewegung gilt, muß man drei Tendenzen unterscheiden:

- „Terceristas" - sie gehen davon aus, daß die FSLN in dem in Nicaragua stattfindenden Prozeß, der weder „völlig revolutionär" noch „völlig bürgerlich-demokratisch" ist, die politische Macht sein muß, die zu einer breiten Front hinführt. Sie haben Kontakt zur gemäßigten anti-somozistischen Opposition (FAO) – dieser FAO gehören auch die Unternehmer an.
- Die „Guerra popular y prolonga" (GPP) ist der Meinung, daß die objektiven und subjektiven Bedingungen für eine Revolution in Nicaragua noch nicht gegeben sind; Hauptaufgabe also ist, Kräfte zum Sturz des Somoza-Clans zu sammeln und das Volk im revolutionären Bewußtsein zu schulen.
- Die „Tendencia Proletaria", eine marxistisch-leninistische Organisation sieht ihr Ziel ebenfalls darin, die Massen zu schulen und zu organisieren. Sie wirft den „Terceristas" vor, zu gemäßigte Positionen zu vertreten.

Die Sandinisten haben versucht, ein einheitliches Kommando zu organisieren. Sie sind bereit, eine „Übergangs-" oder eine Art „Volksfront"-Regierung für Nicaragua zu akzeptieren, zusammen mit anderen oppositionellen Kräften.

Es scheint so, als ob sich die drei Tendenzen der Sandinisten zur Zeit im gemeinsamen Kampf mit der Bevölkerung immer mehr vereinigen. Überall kämpfen vor allem Studenten und Jugendliche, viele nicht älter als 13 Jahre. Auch Kinder sollen am Kampf beteiligt sein. Sie folgen dem alten lateinamerikanischen Schlachtruf: „Vaterland oder Tod".

Es stellt sich die Frage nach der Zukunft Nicaraguas. Die USA, die zwar Somoza nicht mehr offen unterstützen, haben kein Interesse an einem allzu demokratischen Nicaragua, wo die Gefahr einer kommunistischen Regierung gegeben wäre. Ebenso haben die Unternehmer, die moderne Bourgeoisie Nicaraguas, kein Interesse an einer linken Regierung; dies, obwohl sie den Aufruhr im Augenblick unterstützen.

Bleibt die Frage nach den Interessen der als „demokratisch" geltenden Länder wie Mexico, Costa Rica und Venezuela, die sich auf die Seite der Aufständischen stellen und den Rücktritt Somozas verlangen. Auch sie haben kein Interesse an einer all-



zu „linken" Regierung in Nicaragua, denn diese könnte sehr schnell zur Rebellion im eigenen Land führen.

Interessant ist immerhin eine Aussage der Regierung Venezuelas, in der es heißt, daß ein Verbleiben Somozas an der Macht zu vermehrten Spannungen und Aufruhr führen würde.

ZURÜCK AUS KUBA – ein Bericht von den Weltjugendfestspielen

ROM/FRANKFURT September '78 *Ein italienischer Genosse von Lotta Continua war zu den diesjährigen Weltjugendfestspielen nach Kuba gereist. Nach seiner Rückkehr schrieb er den folgenden Bericht, den wir hier gekürzt wiedergeben:*

Gibt es einen Dissens in Kuba? Eine obligatorische Frage. Eines Morgens am Strand traf ich einige Jugendliche von Havanna, die merkwürdig ironisch waren, ein seltener Fall in Kuba. „Jetzt sind die Jugendfestspiele und es geht einem gut, aber warum bleibt ihr nicht das ganze Jahr hier?" Dann machen sie ihre Witze über Castro, den Kommandanten und Chef. Aber genauer drücken sie ihre Kritik nicht aus. – Auch andere Leute haben wir getroffen, die sich so ähnlich ausgedrückt haben. Meist haben sie sich darüber beschwert, daß es westliche Konsumgüter nicht gibt. Es ist ein Dissens einer kleinen Minderheit, die von den 500 000 Ex-Kubanern – den heutigen Flüchtlingen in Florida – beeinflußt ist. Normalerweise hört mensch ganz andere Töne in Kuba: eine sehr starke Unterstützung der Revolution, Fidel wird beinahe angebetet. Die Leute identifizieren sich mit ihrer sozialen Rolle, der Gesellschaft, dem Staat, der Revolution, bis hin zum Internationalismus. Und davon wird überall geredet – weniger von der Veränderung der noch bestehenden Klassenstrukturen oder von der Kommunistischen Partei – zumal sie keine Massenpartei geworden ist. Die Beteiligung an der kubanischen Gesellschaft – oder die Organisierung des Konsens – geschieht vor allem durch die Komitees zur Verteidigung der Revolution (CDR). Alles wird in Kuba durch die Revolutionskomitees gemacht (die übrigens nach dem Putsch in Portugal eingerichtet wurden); vielleicht sind sie das breitest verzweigte soziale Kontrollinstrument in Kuba. Der kubanische Sozialismus ist durch Produktionsanreize und unterschiedliche Einkommen gekennzeichnet, aber soziale Garantien gibt es für alle: es gibt keinen Hunger, keine Arbeitslosigkeit, kein Analphabetismus. Die Frauen sind beruflich gleichberechtigt. Das sind Leistungen – einzigartig in Lateinamerika –, auf die die Mehrheit der kubanischen Bevölkerung stolz ist. Und sie sind davon überzeugt, daß für diese Leistungen ihre Disziplin und Einheit um Fidel Castro und die Beziehungen zur UdSSR unabdingbare Voraussetzungen waren. Sie in Frage zu stellen ist praktisch unmöglich. Die Jugendfestspiele waren dafür ein Beweis. Jeden Abend gab es Tausende von kleinen Veranstaltungen, wo die ausländischen Gäste mit Enthusiasmus aufgenommen wurden und auf ihre Fragen geantwortet wurde. Von der Passivität der Bevölkerung, wie sie aus den osteuropäischen Ländern bekannt ist, war hier nichts zu spüren. Aber auch nichts von gegensätzlichen sozialen oder politischen Standpunkten, nichts von einer Kulturrevolution, von antiautoritärem Verhalten oder sexueller Befreiung. Aber diese Inhalte sind in Kuba nicht durch eine Bürokratie verboten, sie sind einfach noch nicht als Massenbedürfnisse geäußert worden, auch aufgrund der Dringlichkeit, die grundlegendsten Lebensbedingungen sicherzustellen. Auf der anderen Seite gibt es etwa in den Massenmedien keine Öffnung für eine breite Diskussion nur Propaganda, Kommuniques, Triumphalismus. Innere soziale Konflikte soll es nicht geben, das geht soweit, daß noch nicht einmal von Autounfällen berichtet wird.

An einem Abend rede ich mit dem älteren Nachtportier des „Kollegs", wo wir untergebracht sind. Er ist 65, macht diese Arbeit freiwillig, um sich rüstig zu halten. Mit den letzten 20 Jahren ist er zufrieden. Vor der Revolution war er Arbeiter und Analphabet und sehr besorgt um die Zukunft seiner Söhne. Jetzt sind sie alle Techniker, einer ist Arzt, einer Funktionär im Ausland. Das Gespräch kommt auf den Fall Moro. „Wir haben das Ganze im Radio und Fernsehen mitverfolgt. Es sind Verbrecher. Kommunisten töten keine einfachen Leute, nur im Krieg..." Ich frage nach den Kubanern in Afrika: „Sie sind freiwillig gegangen, es haben sich noch viel mehr gemeldet. Auch ich gehe – trotz meines Alters – als Freiwilliger, wenn die Regierung mich ruft. Das Leben hat einen großen Wert, aber noch mehr zählt die Art und Weise zu leben und zählen die Ideale. Wir sind bereit, das Leben für den Internationalismus zu opfern. Wenn Che Guevara noch leben würde, würde er die Truppen in Afrika anführen..." Immer wieder die gleichen Antworten; wenn mensch nachfragt, was die Kubaner in Eritrea suchen, wird gesagt, sie seien nicht direkt in die Kämpfe verwickelt. Und gegen die Rebellen von Ogaden würde Kuba die Revolution verteidigen „gegen den Imperialismus". „Viva Neto, viva Menghistu, viva Fidel."

Bei der Eröffnungsveranstaltung der Weltjugendfestspiele wurde die afrikanische Delegation von den Kubanern mit dem grössten Enthusiasmus begrüßt, umgekehrt die kubanische Delegation von den anwesenden Afrikanern. Für den Großteil der Befreiungsbewegungen und „progressiven" Staaten in Afrika ist Kuba ihr Leitbild innerhalb des sowjetischen Blocks, zu dem sie sich zählen, geworden – ein Vorbild für den Sozialismus in der der Dritten Welt. Es scheint deshalb so, daß Kuba zum Teil eine von der Sowjetunion unabhängige Außenpolitik machen kann – auf jeden Fall ist dies Kubas Ambition. Und die meisten Kubaner glauben daran. Ein bißchen verwirrt von dem Bild des einheitlichen Bündnis der afrikanischen Linken mit der Achse Kuba–UDSSR besuchte ich die Delegation von Mozambique. Die Frelimo ist wegen ihrer außenpolitischen Unabhängigkeit berühmt. Ich dachte, eine bestimmte kritische Haltung hören zu können, und fragte sie zum Beispiel nach Eritrea. Der Dialog: „ Unserer Meinung nach handelt es sich dabei um ein lokales Problem, das durch ein Übereinkommen der beteiligten afrikanischen Kräfte gelöst werden sollte." – „Genau, die Kubaner sind aber keine Afrikaner." – „Wenn du etwas über die kubanische Präsenz in

Afrika hören willst, mußt du dich an die Genossen von Angola oder Äthiopien wenden. Wir haben keine Soldaten im Ausland." – „Bei diesen Festspielen wird deutlich, daß es eine Krise in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Kräften der Dritten Welt und China gibt." – „Wir haben gute Beziehungen zu China. Auf welche Länder beziehst du dich? " – „Na ja, Vietnam..." – „Gut, dann rede mit den vietnamesischen Genossen..." Wenn es um Fragen von Geld, Waffen und Technologie geht, gibt es – fast in der ganzen Dritten Welt – kaum einen Unterschied zwischen ‚materieller Notwendigkeit' und ‚politischer Position', zwischen Diplomatie und Politik. Obwohl die Mozambiquer ohne Zweifel international unabhängig sind, wollen sie es mit niemandem verderben.

Ich treffe einen Freund von der chilenischen MIR, den ich schon ewig nicht gesehen habe. Er war auch in Italien gewesen und kennt von daher in etwa unsere Meinung zur internationalen Situation. Was er mir sagt, ist representativ für die lateinamerikanische ‚neue Linke', die seit Mitte der 60er Jahre entstanden ist. Während der Weltjugendfestspiele haben sie sich in Havanna getroffen und wurden dabei von Kuba –– gegen die Proteste der prosowjetischen KPs in Schutz genommen. „Wir identifizieren uns," sagt mein chilenischer Freund „überhaupt nicht mit den sowjetischen Modell, aber wir denken, daß dies ein Widerspruch innerhalb des sozialistischen Lagers ist. Wir haben mit den sozialistischen Ländern gemeinsame strategische Interessen und wir setzen darauf, daß die UdSSR ihre Politik in Lateinamerika ändert, zu einer agressiven Politik gegenüber den jetzigen Regierungen übergeht. Kuba unterstützt uns weiter und nimmt unsere Militanten auf, auch wenn wir in einer heftigen Auseinandersetzung mit den kommunistischen Parteien stehen. Ihr beschuldigt Kuba, der UdSSR neues Prestige gegeben zu haben. Aber es war vor allem China, das die Befreiungsbewegungen der Dritten Welt wieder näher an die Sowjetunion gebracht hat. Eure Position, die sich gleichermaßen gegen die USA und die UdSSR richtet, ist für uns unverständlich und nach den jüngsten Veränderungen in China sogar nicht in die Praxis umzusetzen. Für Lateinamerika stellt Kuba noch mehr dar als die UdSSR für die europäischen Kommunisten. Es ist ein Bezugspunkt sogar für die am meisten nationalistischen unter uns, die Montoneros. Fidel ist der größte revolutionäre Führer, der auf internationaler Ebene noch da ist." So – in etwa – erzählt er mir. Alle Chilenen, die ich in Havanna getroffen habe, sind von der kubanischen Revolution begeistert. Die berühmteste Journalistengruppe aus dem Chile Allendes – die von Chile Hoy – hat vor zwei Jahren eine Untersuchung über Kuba veröffentlicht, die eine begeisterte Rechtfertigung der ‚demokratischen Diktatur' Kubas darstellte. Und das, obwohl mir das, was sich in Chile von 1970 bis '73 entwickelt hat, viel weiter fortgeschritten und freier erscheint, als jener ‚poder popular' Kubas, der sich in den Revolutionskomitees ausdrückt.

Der andere entscheidende Punkt in der Achse UdSSR-Dritte Welt – neben Kuba – ist Vietnam. Bei den Weltjugendfestspielen hat sich gezeigt, daß kaum ein anderes Land soviel Beachtung und Zustimmung innerhalb der Dritten Welt bekommt, wie die Vietnamesen. Bei einem Treffen mit der vietnamesischen Delegation haben sie vor allem auf ihren Streit mit China hingewiesen und betont, daß sie erst jetzt abschätzen können, warum China sie unterstützt hat." Die Fortsetzung des Vietnamkriegs würde den Chinesen dazu dienen, ihre Annäherung an die USA weiterzuverfolgen. Mit dem Kriegsende sind sie schrittweise zu einer immer feindlicheren Haltung gegenüber Vietnam übergegangen. Zuerst haben sie nur die Kambodschaner unterstützt, die uns angreifen, um von ihren inneren Konflikten abzulenken, jetzt greifen sie uns schon direkt an. Könnt ihr euch vorstellen, was für ein Interesse wir haben sollten, die Chinesen zu provozieren? " Dann erklärten sie uns, warum sie in Comecon eingetreten sind. „Mensch kann nicht zwischen Kapitalismus und Sozialismus stehen", was heißen soll zwischen USA und UdSSR.

Von den Weltjugendfestspielen kehre ich etwas verwirrt zurück, viele Probleme sind offengeblieben. Vor 15 Jahren schien der Bruch zwischen der UdSSR und China auch in der Dritten Welt eine Entscheidung zwischen Restauration und Revolution nach sich zu ziehen. Heute scheint es so – in vielen Teilen der Dritten Welt –, daß sich dieses Vorzeichen umgedreht hat; die meisten Befreiungsbewegungen haben sich wieder dem sowjetischen Lager angeschlossen. Es scheint so, als sei für unabhängige Befreiungsbewegungen kaum politischer Spielraum. Und für uns bleibt die Frage, was für ein neues Verhältnis wir zu den Befreiungsbewegungen der Dritten Welt herausbilden. Wir haben – fast alle – vom Ende der ‚Vorbilder' in der Dritten Welt geredet und vom Ende der ‚Modelle'; es scheint so, als sei es vorläufig anders gekommen.

2 GESPRÄCHE MIT EHEMALIGEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN KUBA

FRANKFURT
September '78

Außer den Fragen, die der Genosse von Lotta Continua aufgeworfen hat, wundert uns doch, wie bruchlos und unbefangen viele Kubaner 20 Jahre nach der Revolution „von den sozialistischen Idealen" reden. Mensch könnte ja eigentlich annehmen, die Zeit und die tägliche Praxis hätten an ihnen genagt. Das, was sie als Revolution verstehen, beziehen sie fast nur auf ökonomische Fragen und ihre Bereitschaft, ihre Ideale in der ganzen Dritten Welt mit der Waffe in der Hand zu „verteidigen". Statt ihre Vorstellungen von ‚Revolution' auf ihr eigenes Leben zu beziehen und es dadurch zu radikalisieren, was wir unter ‚Emanzipation' verstehen, denken sie nur an den Export ihres ‚kubanischen Modells', was für sie erst einmal die Sicherung ihrer materiellen Existenz bedeutet.

Die lateinamerikanische Journalistin Patricia Lara besuchte im Frühjahr dieses Jahres politische Gefangene in Kuba. Ihre Lebensgeschichte sind für uns, was die oben angeschnittenen Probleme betrifft, zum Teil geradezu haarsträubend. Wir veröffentlichen hier zwei dieser Berichte, die nicht als Einzelfälle anzusehen sind:

Victor Mora war Bauer mit nur geringer Bildung. Lesen und Schreiben lernte er im Gefängnis. Er war Kommandant der Rebellenarmee gewesen und noch heute stolz darauf, daß ihn Che Guevara in seinem Buch „Passagen aus dem revolutionären Krieg" erwähnte. Er zeigte mir Fotos, wo er im Kampfanzug an der Seite von Fidel und Che erscheint. In seinem Haus in Marianao, einem Viertel von Havanna, springt mir als erstes ein riesiges Poster des „Che" in der Mitte des Raumes ins Auge. „Da Che Arzt war, bat ich ihn einmal, mir eine Verletzung zu behandeln. Er untersuchte mich, gab mir Wasser und Seife und sagte: ‚Das ist es, was du brauchst.'", so erzählte Victor Mora mit Stolz.

Victor wurde 1965 aus der Armee entlassen. Er wollte nicht studieren. Sein Bildungsstand war niedriger als erforderlich. So fing er an, in Viehzuchtzentren zu arbeiten. „Draußen aus der Armee litt ich an einem Trauma, das von einer Art Kriegspsychose herrührte" – sagt er. „Es gibt etwas, was er noch nie jemandem gesagt hat," gesteht er, „Ich wollte nach Venezuela zum kämpfen, um die Revolution dort zu machen. Ich hatte es Fidel gesagt, aber er ließ mich nicht gehen. Also beschloß ich illegal wegzugehen, aber sie haben mich erwischt." – „Und während des Verhörs, dem du dich dann unterziehen mußtest, hast du da niemals erzählt, was du mir eben gesagt hast? " – „Niemals", antwortete er. Victor Mora, von ganzem Herzen Kommandant der Rebellenarmee, wollte also illegal 1968 aus Kuba fliehen. Im Gefängnis unterwarf er sich dem Rehabilitationsplan.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX
Informations Dienst
Postfach 900 343
6000 Frankfurt 90

Nummer des Abos | bez. bis ID Nr. | Exempl.

Achtung, liebe Abonennten!
Wenn auf dem Adressaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, heißt das, daß baldigst Geld auf unser Postscheckkonto 52 52 28-602 überwiesen werden muß, um den ID auch weiterhin wöchentlich zu erhalten.
KEIN GELD AUFM KONTO – KEIN ID IM KASTEN!

An alle Postöffner in den deutschen Knästen! Sollte auch dieser ID, wie es so oft geschieht, dem Gefangenen nicht ausgehändigt werden, so möchten wir den ID mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück haben. Aber: aushändigen ist besser – gell?

Posteinlieferung des letzten ID: Montag, 18.9.78, 20 Uhr

Aber als er einmal Urlaub hatte, versuchte er erneut – vergeblich – die Flucht. Im Gefängnis blieb er dann bis Mitte vergangenen Jahres. Er arbeitete dort beim Bau von Schulen. „Ich verbrachte die Zeit ganz gut im Gefängnis" – sagt er, „jedesmal wenn ich wollte, kam meine Frau auf Besuch zu mir. Ich sah Filme und spielte Baseball." Victor ist heute 54 Jahre alt. Er wartet darauf, daß er eine Arbeit zugewiesen bekommt. Aber auch solange er noch nicht arbeitet, erhält er monatlich 160 Pesos (etwa 240 DM). Sein ältester Sohn ist Leutnant bei der Polizei und Mitglied in der KP, seine Tochter arbeitet und studiert gleichzeitig französisch, der jüngste Sohn hat gerade die Grundschule beendet.

„Bist du jetzt nicht gegen die Revolution eingestellt? " frage ich ihn. „Nein. Ich habe ein Delikt begangen. Außerdem litt ich vorher viel. Ich war ein Sklave. Ich arbeitete für 20 Centaros täglich. Ich konnte mir kaum etwas kaufen und mir die Lebensweise erlauben, wie ich sie heute in diesem Land haben kann." Aber der Ex-Kommandant Mora spricht weiter vom Krieg: „Ich würde alles , was ich könnte, für die Revolution geben. Es ist mir eine Ehre weiter dafür zu kämpfen, wofür ich selbst immer gekämpft habe. Ich habe gebeten, daß sie mich nach Angola oder Äthiopien gehen lassen. Das stärkste Gefühl, das ein Mensch empfinden kann, ist, wenn er eine Schlacht gewonnen hat, wenn er den Feind besiegt hat", so sagt Mora am Ende.

Patricia Lara sprach auch mit David Salvador, dem ehemaligen kubanischen Gewerkschaftsführer. Er war von der Batista-Armee gefangengenommen und gefoltert worden, weil der den Untergrundapparat der Arbeiter in Havanna und Camaguey organisiert hatte und Mitglied der von Castro gegründeten „Bewegung des 26. Juli" war. Nach der Zeit in Batistas Gefängnissen verbrachte er einige Monate in der Sierra-Maestre (von wo die Guerilla ausging) an der Seite der Rebellenarmee. Als die Revolution gesiegt hatte, wurde er Generalsekretär der kubanischen Gewerkschaftszentrale (CTC). Wegen „Differenzen mit dem Arbeitsministerium" trat er von dem Posten zurück, entfernte sich „vom revolutionären Kampf" und gründete schließlich eine ‚Konterrevolutionäre Organisation'. Deswegen wurde er zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Als er dort im Gefängnis ‚andere Konterrevolutionäre' näher kennenlernte und mit ihnen zusammenleben mußte, „fing er an diese zu hassen" – berichtet Patricia Lara. Nach einigen Jahren wurde er freigelassen. Hier ein Auszug des Gesprächs mit David Salvador:

„David Salvador, heute 56 Jahre alt, wünscht wieder der Revolution nützlich zu sein. Aber das Dramatische an seinem Fall ist, daß er sich sehnlichst wünscht, ja es lebensnotwendig braucht, würde ich sagen, nachdem ich seine Geschichte zu Ende gehört habe, daß die Revolution ihm vertraut und ihm Gelegenheit gibt, dies zu beweisen." – „Ich glaube, wenn einer wegen Konspiration ins Gefängnis kommt, dann erhält er niemals mehr die Chance Mitglied der Partei zu werden oder in irgendeiner Organisation eine leitende Funktion wahrnehmen zu können", sagt Salvador. „Und warum erbittest du nicht um die Ausreisegenehmigung? " frage ich sofort. „Das Ausland interessiert mich nicht, ich bin mit der Revolution." sagt Salvador, „also wohin soll ich gehen? Warum geben sie mir nicht diese oder jene Aufgabe? Nein, das Wichtigste ist, daß die Revolution erhalten bleibt. Ich will nicht ins politische Exil. Außerdem hier habe ich meine Familie, mein Haus, meine Arbeit. Aber wenn sie mir Gelegenheit geben, nach Angola oder Äthiopien zu gehen oder eine andere Aktivität für die Revolution auszuüben, das wäre es, was ich mir wünscht!" ....

Die Berichte von Patricia Lara haben wir der kolumbianischen Zeitschrift ‚Alternative' Nr. 172 (24. Juli '78) entnommen. Die Adresse von ‚Alternativa' ist: Carrera 16 No. 38-14- Bogota.

